



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 144, Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Apéro Spende Gemeindeversammlung.....	22

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	23
Gratulationen hohe Geburtstage.....	23
Arbeitsjubiläum.....	24
Lernende Kauffrau 2015–2018.....	24
Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung.....	24

Gemeindeschreiberei

Bezug Tageskarten.....	25
Beglaubigung von Unterschriften.....	25
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten.....	25
Bernisch-Kantonales Schwingfest 2015.....	26
Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende.....	33

Bauverwaltung

Baugesuche 2014.....	34
Elektrische Hausinstallationskontrollen.....	36
Fragen zur Energie.....	37
Energie-Leitbild.....	38
Seedorf setzt auf Sonnenenergie.....	38
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	39
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	39

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2014.....	41
---------------------------	----

Soziales, Kultur und Freizeit

Verordnung über den Fonds für Fürsorge und Krankenpflege der Gemeinde.....	42
Verordnung über den Kinder- und Jugendfonds der Gemeinde.....	42
Kindertagesstätte – Abklärung.....	43
Rückblick Lesung «Die Mürger Morde» vom 29. Januar 2015.....	44

Sicherheit und Volkswirtschaft

Schutz- und Pflegekonzept Lobsigensee.....	45
--	----

Schulen Seedorf

Schulprojekt Seedorf 2020 – Der Gemeinderat stellt die Weichen.....	46
Lehrpersonen – Ehrungen.....	47
Fünf Fragen an Beat Schütz.....	47
Abgänge und Eintritte.....	49
Ferienplan 2015/2016.....	27

Vorwort

Vorwort

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

In unserer Gemeinde werden momentan Häuser und Blöcke gebaut wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Gleichzeitig werden die Infrastrukturleitungen in der Bernstrasse saniert, zum Teil ersetzt und ausgebaut. Diese Wahrnehmung (spätestens an der Signalanlage) löst unterschiedliche Reaktionen aus. Wie beispielsweise:

«Muss eigentlich alles zubetoniert werden, es ist doch schön so, lasst alles beim Alten...»

«Endlich geht mal was in der Gemeinde. Ihr seid fortschrittlich, fördert Photovoltaikanlagen, unterstützt das Berner Energieabkommen...»

Diese sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen gilt es unter einen Hut oder ein Dach zu bringen.

Laufend bewegt sich der Gemeinderat zwischen Fortschritt, Wünschen, Finanzen und Risikoabwägungen. *«Fortschritt ist ein schönes Wort. Seine Triebkraft aber heisst Wandel. Und der Wandel hat seine Feinde.»* Robert Kennedy

Können wir Wandel mit Veränderung ersetzen? Veränderung heisst sich gewollt oder ungewollt der Verantwortung stellen. Veränderung löst automatisch Ungewissheit, Skepsis und Zurückhaltung aus. Meist

negative Vorurteile sind sehr schnell gefunden. «Alles beim Alten lassen» ist der einfachste Weg, trägt aber nicht zu Veränderungen bei. Sich für die Zukunft fit machen erfordert Mut, es ist eine grosse Herausforderung, eine Glaskugel wäre manchmal sehr praktisch. Der Gemeinderat stellt sich dieser Aufgabe und sucht nach Antworten und möglichen Lösungen.

Einige unserer Themen mit grosser Priorität:

- Schulen 2020
- In welcher juristischen Form wollen wir unsere Werke (Elektrizitätsversorgung, Wasser, Abwasser, Kabelfernsehen) in Zukunft betreiben?
- Aufbau Wärmeverbund in Seedorf
- Raumplanerische Erschwernisse in Zukunft, wo wollen wir hin?
- Zusammenarbeit in den Verbänden

Wie sagt doch Georg Christoph Lichtenberg: *«Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.»*

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 werden wir Euch sehr gerne über den Stand unserer Herausforderungen informieren.

Hanspeter Heimberg
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2015

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Gemeinderechnung 2014 – Genehmigung

4. Sanierung Werkleitungen in der Bernstrasse

2. Etappe – Krediterteilung

Ver- und Entsorgung

2. Sanierung Pumpwerk Ried – Kreditabrechnung

5. Mitteilungen des Gemeinderates

3. Reglement Wärmeversorgung Seedorf

6. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Gemeinderechnung 2014 – Genehmigung

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2014 stützt sich auf die von der Gemeindeversammlung am 4. Juni 2014 genehmigte Rechnung des Jahres 2013. Der Voranschlag für das Jahr 2014, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 586'500.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 60.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'058'869.27 und einem Ertrag von Fr. 14'823'012.98 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29** auf. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

- **Sparmassnahmen:** Die Budgetierung der Ausgaben für das Jahr 2014 erfolgte unter dem seit einigen Jahren anhaltenden Spardruck. Durch diszipliniertes Ausgabeverhalten konnten die Kosten in der Jahresrechnung in praktisch allen Bereichen deutlich tiefer gehalten werden als budgetiert.
- **Lastenausgleichssysteme:** Die grossen Lastenausgleichssysteme weisen unterschiedliche Ergebnisse aus. Teilweise lag der Aufwand über den budgetierten Werten, so bei der Lehrerbesoldung mit Fr. 14'675.50, der Sozialhilfe mit Fr. 65'872.20, den Ergänzungsleistungen EL mit Fr. 532.00 und bei der neuen Aufgabenteilung mit Fr. 2'030.00, teilweise darunter, so bei Familienzulagen mit Fr. 31'756.00 und beim Öffentlichen Verkehr mit Fr. 49'033.15. Gesamthaft lag das Total des Aufwandes rund Fr. 2'320.55 über dem budgetierten Total.
- **Feuerwehr:** Die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Bestand von Fr. 59'734.35 wurde zugunsten des Steuerhaushaltes aufgelöst, da die Aufgabe seit 2012 durch die Regio Feuerwehr Aarberg wahrgenommen wird.
- **Sanierung Kugelfang Frienisberg:** Im 2014 wurden die meisten Arbeiten durchgeführt. Der Aufwand wurde verbucht und die entsprechenden Bundesbeiträge (Fr. 8'000.00 pro Scheibe) und Kantonsbeiträge (80 % des Restbetrages) wurden Soll gestellt. Der Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich so auf Fr. 2'989.75. Die definitive Abrechnung erfolgt im 2015.
- **Raumplanung:** Seit der letzten Ortsplanungsrevision werden Mehrwerte, die durch Planungsmassnahmen entstehen, bei den Grundeigentümern angemessen abgeschöpft. Im 2014 wurden für Fr. 390'000.00 Abgaben auf Planungsmehrwerten budgetiert, es sind jedoch keine eingegangen.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 289'871.54 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.
- **Steuern:** Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen erhöhte sich im 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 3%. Bei den Vermögenssteuern ist ein Rückgang von rund 5% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen liegen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Grundstückgewinnsteuern und Erträge auf Sonderveranlagungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 273 % resp. 12 % deutlich an. Die Rückstellungen auf Steuerteilungen konnten etwas gesenkt werden. Wiederrum mussten auch grössere Steuerausstände abgeschrieben werden. Der Nettoertrag bei den Steuern liegt Fr. 24'816.85 über dem budgetierten Wert resp. Fr. 209'986.72 über dem Vorjahreswert.

- **Investitionen:** Da deutlich weniger investiert wurde als vorgesehen, fielen die harmonisierten Abschreibungen um Fr. 91'134.05 tiefer aus als budgetiert.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus. Allerdings würde der Aufwandüberschuss ohne Sonderfaktor von Fr. 322'500.00 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) Fr. 558'356.29 betragen. Dies sind rund 1.7 Steueranlagezehntel.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29 und beträgt per Ende 2014 **Fr. 2'614'382.67**. Dies sind rund acht Steueranlagezehntel.

Laufende Rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Laufenden Rechnung 2014 zum Voranschlag 2014 und zur Rechnung 2013:

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		15'058'869	14'823'013	15'797'300	15'210'800	15'298'379	14'917'826
Aufwandüberschuss			235'856		586'500		380'553
Ertragsüberschuss							
0	Allgemeine Verwaltung	1'211'756	226'029	1'230'700	212'000	1'268'623	217'540
	Nettoaufwand		985'726		1'018'700		1'051'083
1	Öffentliche Sicherheit	389'122	422'401	435'100	395'500	315'756	261'570
	Nettoaufwand/-ertrag		-33'280		39'600		54'187
2	Bildung	2'519'231	126'892	2'557'100	108'700	2'584'927	150'701
	Nettoaufwand		2'392'339		2'448'400		2'434'226
3	Kultur und Freizeit	313'018	195'978	388'400	252'400	315'066	192'684
	Nettoaufwand		117'040		136'000		122'382
4	Gesundheit	8'689	0	15'100	4'500	15'001	4'980
	Nettoaufwand		8'689		10'600		10'021
5	Soziale Wohlfahrt	2'224'379	12'208	2'234'000	12'000	2'124'761	264'414
	Nettoaufwand		2'212'170		2'222'000		1'860'347
6	Verkehr	942'760	128'613	1'068'200	126'200	987'601	145'942
	Nettoaufwand		814'147		942'000		841'660
7	Umwelt und Raumordnung	3'169'621	3'032'864	3'597'800	3'853'000	3'060'127	2'916'133
	Nettoaufwand/-ertrag		136'757		-255'200		143'994
8	Volkswirtschaft	2'498'213	2'482'874	2'370'500	2'340'700	2'901'063	2'862'429
	Nettoaufwand		15'339		29'800		38'634
9	Finanzen und Steuern	1'782'082	8'195'154	1'900'400	7'905'800	1'725'453	7'901'435
	Nettoertrag	6'413'071		6'005'400		6'175'982	

Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist in den Bereichen 0 bis 8 ein Netto-Mehraufwand von Fr. 57'027.75 und im Bereich 9 (Finanzen und Steuern) ein Netto-Mehrertrag von Fr. 407'671.46 zu verzeichnen. Dies entspricht insge-

samt einer Besserstellung von netto Fr. 350'643.71. Nachfolgend finden Sie Informationen über die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2014 gegenüber dem Voranschlag 2014:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 32'973.55 resp. 3.2% unter dem budgetierten Wert.

090 Verwaltungsliegenschaften

- Mehraufwand Besoldungen, Fr. 20'105.75: Direkte Verbuchung Personalaufwand in den entsprechenden Funktionen.
- Minderaufwand Verrechneter Aufwand, Fr. 24'470.00: Ohne Personalaufwand, da dieser direkt verbucht wurde.

1 Öffentliche Sicherheit

Es wird ein Nettoertrag ausgewiesen anstelle des budgetierten Nettoaufwandes, die Besserstellung beträgt Fr. 72'879.80.

140 Feuerwehr

- Mehrertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 59'734.35: Auflösung der Spezialfinanzierung zugunsten des Steuerhaushaltes, da die Aufgabe seit 2012 durch die Regio Feuerwehr Aarberg wahrgenommen wird.

151 Militär

- Minderaufwand Baulicher Unterhalt, Fr. 55'051.25: Die Sanierungsarbeiten Kugelfang Frienisberg sind noch nicht abgeschlossen.
- Minderertrag Kantonsbeiträge, Fr. 44'041.00: Da die Sanierungsarbeiten Kugelfang Frienisberg noch nicht abgeschlossen sind, fallen auch die Soll gestellten Kantonsbeiträge tiefer aus.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 56'061.15 resp. 2.3% unter dem budgetierten Wert.

210 Primarstufe

- Minderaufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 42'359.75: Tiefere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbeseoldung.

212 Sekundarstufe 1

- Mehraufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 63'344.75: Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbeseoldung.
- Minderaufwand Beitrag an Schulverband Aarberg, Fr. 79'382.00: Gutschrift Schlussabrechnung 2013.
- Mehraufwand Schulgelder GU9, Fr. 70'820.00: Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr neu in öffentlichen Gymnasien des Kantons Bern.

217 Schulliegenschaften

- Minderaufwand Besoldungen Abwarte Mehrzweckhalle, Fr. 29'859.10: Direkte Verbuchung Personalaufwand in den entsprechenden Funktionen.
- Minderertrag Verrechneter Aufwand, Fr. 24'000.00: Ohne Personalaufwand, da dieser direkt verbucht wurde.

219 Nicht aufteilbares Volksschule

- Mehraufwand Beitrag für ergänzende Schulangebote KBM, Fr. 35'366.25: Belastung Schlussabrechnung 2013.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 18'960.20 resp. 13.9% unter dem budgetierten Wert.

321 Antennen- und Kabelanlage

- Minderaufwand Unterhalt der Anlage, Fr. 40'899.50: Weniger Unterhaltsarbeiten nötig.
- Minderaufwand Haftpflicht- und Sachversicherungen, Fr. 50'801.70: Honorar für Strategiebericht wurde in einem anderen Konto verbucht.
- Mehraufwand Honorare Dritter, Fr. 24'985.50: Verbuchung Honorar Strategiebericht.
- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 47'000.00: Anstelle eines Aufwandüberschusses wurde ein Ertragsüberschuss erzielt.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'911.05 resp. 18.0 % unter dem budgetierten Wert.
Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Voranschlag vorhanden.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 9'829.80 resp. 0.4 % unter dem budgetierten Wert.

530 Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges

- Minderaufwand Beitrag an den Kanton, Fr. 31'756.00: Effektive Beiträge tiefer als FILAG-Prognose.

587 Sozialhilfe, Lastenausgleich

- Mehraufwand Beitrag an den Kanton, Fr. 65'872.20: Effektive Beiträge höher als FILAG-Prognose.

589 Sozialbehörden, Sekretariat

- Minderaufwand Beiträge, Fr. 32'938.60: Tiefere Beiträge an den Regionalen Sozialdienst Schüpfen.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 127'853.25 resp. 13.6 % unter dem budgetierten Wert.

690 Übriger Verkehr

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, Fr. 49'033.15: Effektiver Beitrag tiefer als FILAG-Prognose.

7 Umwelt und Raumordnung

Es wird ein Nettoaufwand ausgewiesen anstelle des budgetierten Nettoertrages, die Schlechterstellung beträgt Fr. 391'957.30.

700 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Minderaufwand Unterhalt Pumpwerke, Reservoir, Fr. 57'734.25: Weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt.
- Minderaufwand Abschreibungen Wiederbeschaffungswerte, Fr. 418'000.00: Weniger Investitionen und es konnte ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung verbucht werden.
- Mehraufwand Einlage Werterhalt (SF WE), Fr. 236'323.45: Zusätzliche Einlage Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung.
- Mehrertrag Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung, Fr. 259'123.45: Es konnten mehr Einnahmen in der Investitionsrechnung verbucht werden als abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden ist.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 113'801.72: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.
- Minderertrag Entnahme Werterhalt (SF WE), Fr. 501'099.35: Weniger Investitionen und Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung.

710 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Mehrertrag Benützungsgebühren, Fr. 53'699.21: Zu tief budgetiert.

- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 130'767.91: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.

790 Raumplanung

- Minderertrag Abgaben auf Planungsmehrwerten, Fr. 390'000.00: Es konnten keine Planungsmehrwerte in Rechnung gestellt werden.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 14'460.75 resp. 48.5 % unter dem budgetierten Wert.

860 Spezialfinanzierung Elektrizität

- Mehraufwand Energiebezug neu erneuerbar (Photovoltaikanlagen), Fr. 69'406.20: Höherer Energiebezug von Photovoltaikanlagen.
- Minderaufwand Energiebezug, Fr. 61'092.80: Tieferer Energiebezug.
- Minderaufwand Verrechnete Abschreibungen, Fr. 54'244.85: Weniger Investitionen.
- Mehraufwand Verrechnete Entnahme SF, Fr. 322'500.00: Übertrag in Steuerhaushalt.
- Mehrertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 119'171.54: Höherer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 407'671.46 resp. 6.8 % über dem budgetierten Wert.

Die Steuerbeträge stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung.

900 Obligatorische periodisch Steuern

- Minderertrag Einkommenssteuern natürliche Personen, Fr. 159'531.50.
- Minderertrag Vermögenssteuern natürliche Personen, Fr. 26'469.70.
- Mehrertrag Gemeindesteuerteilungen zG der Gemeinde natürliche Personen, Fr. 30'283.30.
- Mehraufwand Gemeindesteuerteilungen zL der Gemeinde natürliche Personen, Fr. 103'429.65.
- Minderaufwand Rückstellungen für Steuerteilungen nat. Personen, Fr. 40'400.00: Senkung der Rückstellung.
- Mehrertrag Gewinnsteuern juristische Personen, Fr. 100'707.95.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern, Fr. 52'780.70.
- Mehrertrag Sonderveranlagung, Fr. 97'441.30.

903 Steuerabschreibungen

- Mehraufwand Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit periodische Steuern, Fr. 28'844.95.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Minderaufwand Abschreibungen Liegensch. Finanzvermögen, Fr. 48'496.00: Weniger werterhaltender Unterhalt.
- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanz. Werterhalt, Fr. 54'350.00: Weniger werterhaltender Unterhalt.

990 Abschreibungen

- Minderaufwand Abschreibungen; harmonisierte, Fr. 91'134.05: Weniger Investitionen.
- Minderertrag Verrechnete Abschreibungen El'versorgung, Fr. 54'244.85: Weniger Investitionen.
- Mehrertrag Verrechnete Abschreibungen Abfallentsorg., Fr. 24'200.00: Höhere Abschreibungen verbucht.

995 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Mehrertrag Verrechnete Entnahme SF EV, Fr. 322'500.00: Übertrag aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	1'954'925.00	3'079'000.00	1'923'932.85
Investitionseinnahmen	826'895.55	480'000.00	378'199.05
Total Nettoinvestitionen	1'128'029.45	2'599'000.00	1'545'733.80

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	106'916.00	629'000.00	613'200.15
Investitionseinnahmen	5'000.00	0.00	115'478.70
Nettoinvestitionen	101'916.00	629'000.00	497'721.45

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'848'009.00	2'450'000.00	1'310'732.70
Investitionseinnahmen	821'895.55	480'000.00	262'720.35
Nettoinvestitionen	1'026'113.45	1'970'000.00	1'048'012.35

Im Steuerhaushalt konnten nicht sämtliche geplanten Investitionen ausgeführt werden. Insbesondere wurden diverse Projekte verzögert resp. zurückgestellt.

Bei den Spezialfinanzierungen gab es einerseits Verzögerungen bei verschiedenen Projekten, andererseits wurden neue Projekte vorgezogen.

Bestandesrechnung

	Bestand 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2014
Aktiven	18'997'011.15	39'161'938.13	39'059'040.63	19'099'908.65
Finanzvermögen	11'610'492.95	37'207'013.13	36'684'103.63	12'133'402.45
Verwaltungsvermögen	7'386'518.20	1'954'925.00	2'374'937.00	6'966'506.20
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Passiven	18'997'011.15	20'155'051.77	20'052'154.27	19'099'908.65
Fremdkapital	6'891'381.90	19'088'381.29	18'413'203.32	7'566'559.87
Spezialfinanzierungen	9'255'390.29	1'066'670.48	1'403'094.66	8'918'966.11
Eigenkapital	2'850'238.96	0.00	235'856.29	2'614'382.67

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 1'148'103.31. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 632'769.91 gebunden und Fr. 192'833.40 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung zugunsten des Steuerhaushaltes von Fr. 322'500.00 zu genehmigen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.

Allgemeines zur Jahresrechnung

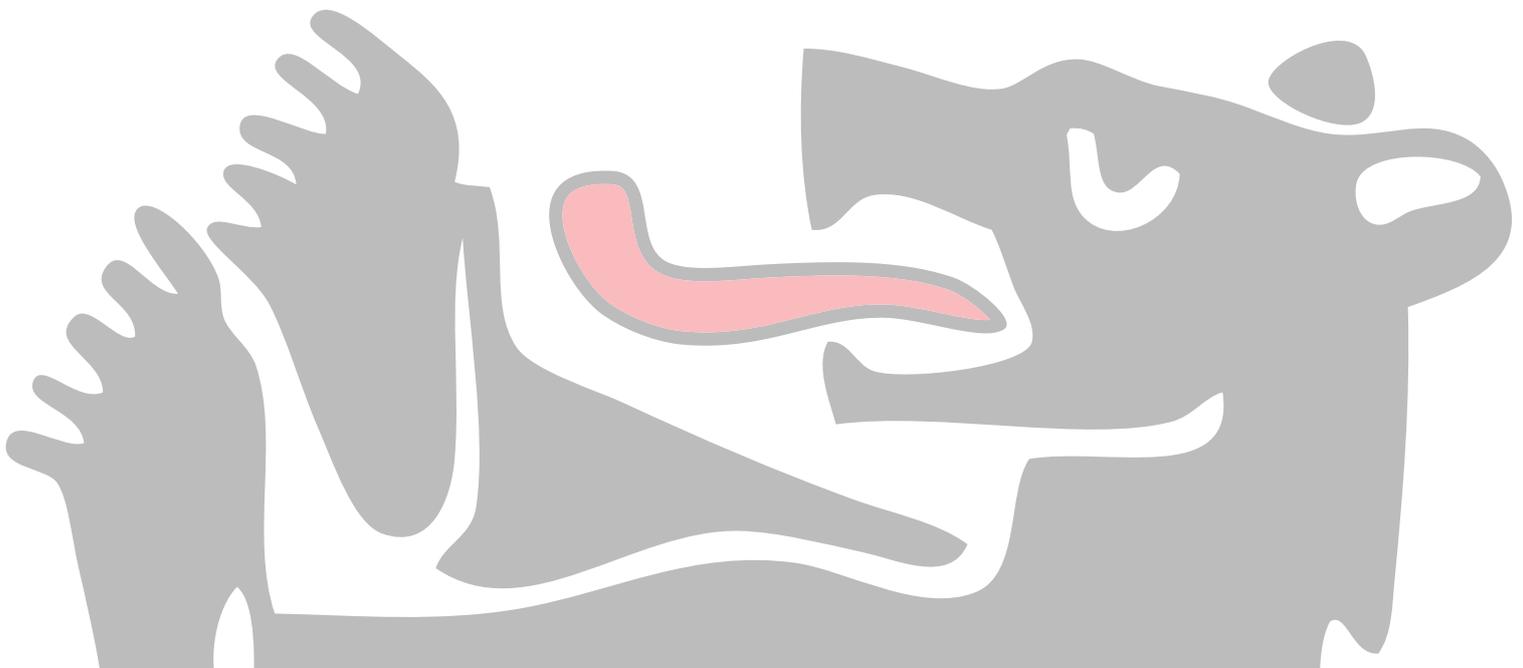
Gemäss Weisung ist die Jahresrechnung in ihrem ganzen Umfang öffentlich einsehbar. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2014 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission die Jahresrechnung 2014 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Nachkredit Verrechnung Entnahme SF Elektrizitätsversorgung von Fr. 322'500.00.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29.
- Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite von Fr. 825'603.31.



Traktandum 2

Sanierung Pumpwerk Ried – Kreditabrechnung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2012 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 720'000.00 für die Sanierung des Pumpwerk Ried genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im 2014 abgeschlossen. Als Projektverfasser und Bauleitung war die Firma Ryser Ingenieure AG tätig.

Kreditabrechnung inkl. MWST:

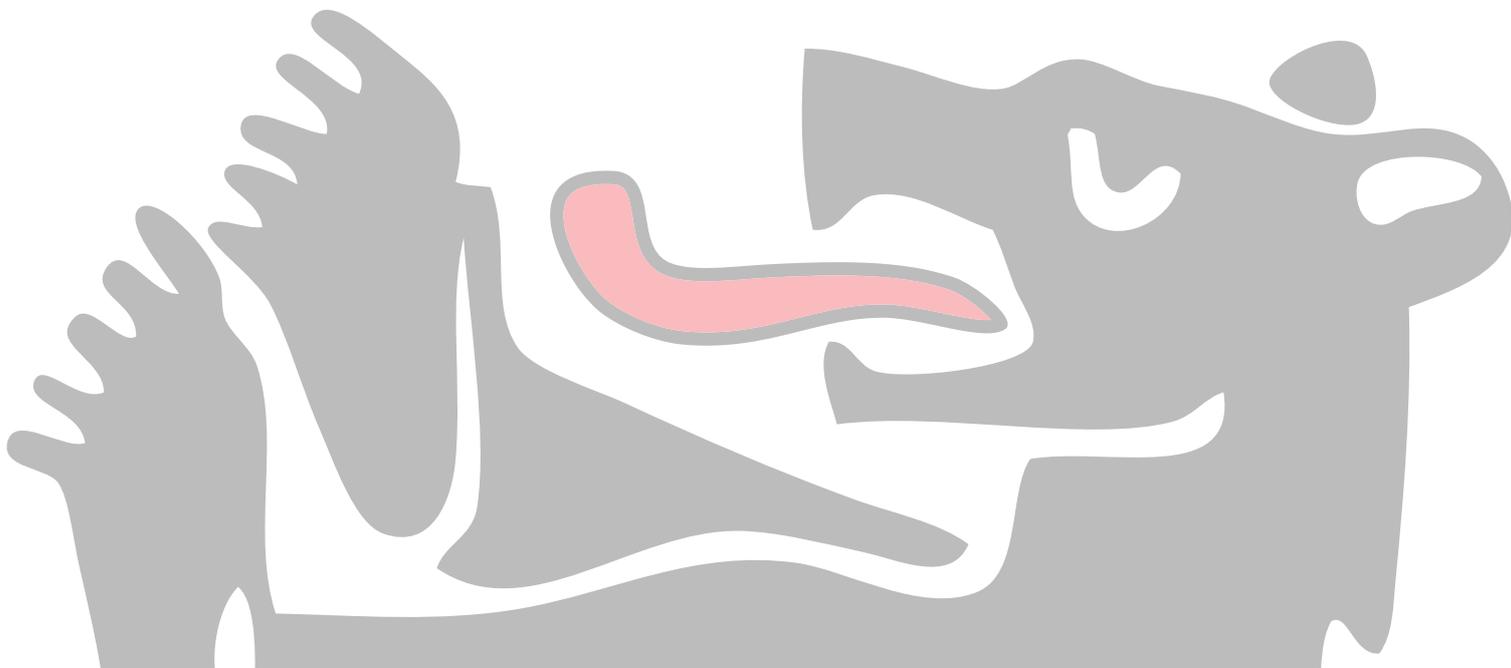
Verpflichtungskredit	720'000.00	
Projektkosten	763'709.00	
Kreditüberschreitung	43'709.00	6.07 %

Vom Wasserfonds des Amts für Wasser und Abwasser des Kantons Bern (AWA), wurden am 12.01.2015 Fr. 330'824.00 als Subvention zurückerstattet.

Neben der kompletten Sanierung des Pumpwerks wurden ebenfalls noch die Zu- und Ableitungen sowie die Brunnstube saniert. Somit wurde etwas mehr realisiert als vorgesehen und der Kredit leicht überschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Sanierung des Pumpwerks Ried mit Gesamtkosten von Fr. 763'709.00 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 43'709.00 zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 3

Reglement Wärmeversorgung Seedorf

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Sinne von Energieeffizienz und Kosteneinsparung nimmt Seedorf Kurs auf die Erstellung eines Wärmeverbundes. Das Wärmeverbundnetz soll im Gebiet Seedorf Zentrum erstellt und in den kommenden Jahren sukzessive ausgebaut werden. Ebenfalls sollen die gemeindeeigenen Liegenschaften an den Wärmeverbund zwingend angeschlossen werden. Die Versorgung mit Wärme aus energieeffizienter und ökologisch vertretbarer Produktion entspricht den Grundsätzen des Energieleitbildes der Einwohnergemeinde Seedorf. Zudem hat sich Seedorf als Mitglied des Berner Energieabkommens (BEakom) verpflichtet, bezüglich Energieeffizienz mehr zu erfüllen als den Minimalstandard.

Vorgeschichte

Um eine bessere und aktivere Bewirtschaftung des anfallenden Restholzes aus dem Bürgerwald erreichen zu können, plante die Burgergemeinde Seedorf einen Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung. Jedoch wurde das Projekt aus organisatorischen Gründen und mangels Ressourcen im Sommer 2014 fallen gelassen. Im Herbst 2014 wurde das Projekt von der Einwohnergemeinde Seedorf aufgenommen. Eine detaillierte Machbarkeitsanalyse zeigte auf, dass ein Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung wirtschaftlich realisierbar ist. Kurze Fernwärmeleitungen und eine grosse Wärmedichte machen einen Wärmeverbund Seedorf für Bauherren, die Gemeinde und Wärmebezüger attraktiv. Im Zusammenhang mit den Bauprojekten Sanierung Bernstrasse 1. und 2. Etappe sowie der Erschliessung des Dorfzentrums wurde das Fernwärmenetz bereits mitgeplant und berücksichtigt. Anhand dieser Planung wurde ersichtlich, welche Gebäude von Seedorf an den Wärmeverbund angeschlossen werden können. Im März 2015 wurde mit einer ersten Verlegung von Fernwärmerohren beim Sanierungsprojekt Bernstrasse 1. Etappe begonnen.

Ziele

Erstellen der Fernheizzentrale mit einem Holzheizkessel, einem Ölsicherheitskessel, einem Schnitzelbunker und Einlegen der Fernwärmeleitungen zu den Verbraucherliegenschaften. Die Zentrale wird im ehemaligen Schlachthaus erstellt. Die Verantwortung für die Anlage und den Betrieb übernimmt die Einwohnergemeinde Seedorf. Mit der gelieferten Wärme kann während der Heizsaison und in der Zwischensaison (Sommerzeit) auch das Brauchwarmwasser bereitgestellt werden. Die Feinstaubtoleranzen werden wie in der Luftreinhalteverordnung (LRV) vorgeschrieben eingehalten (20mg Feinstaub pro Kubikmeter Rauch). Für die Reinigung der Abgase wird ein Elektrofilter eingesetzt. Der Brennstoff für den Betrieb soll nach Möglichkeit aus nächster Umgebung geliefert und bezogen werden. Die Einwohnergemeinde Seedorf besitzt ca. 12 Hektaren Mischwald. Somit könnten aus dem eigenen Wald eine schon nicht unerhebliche Menge Waldschnitzel bereitgestellt werden.

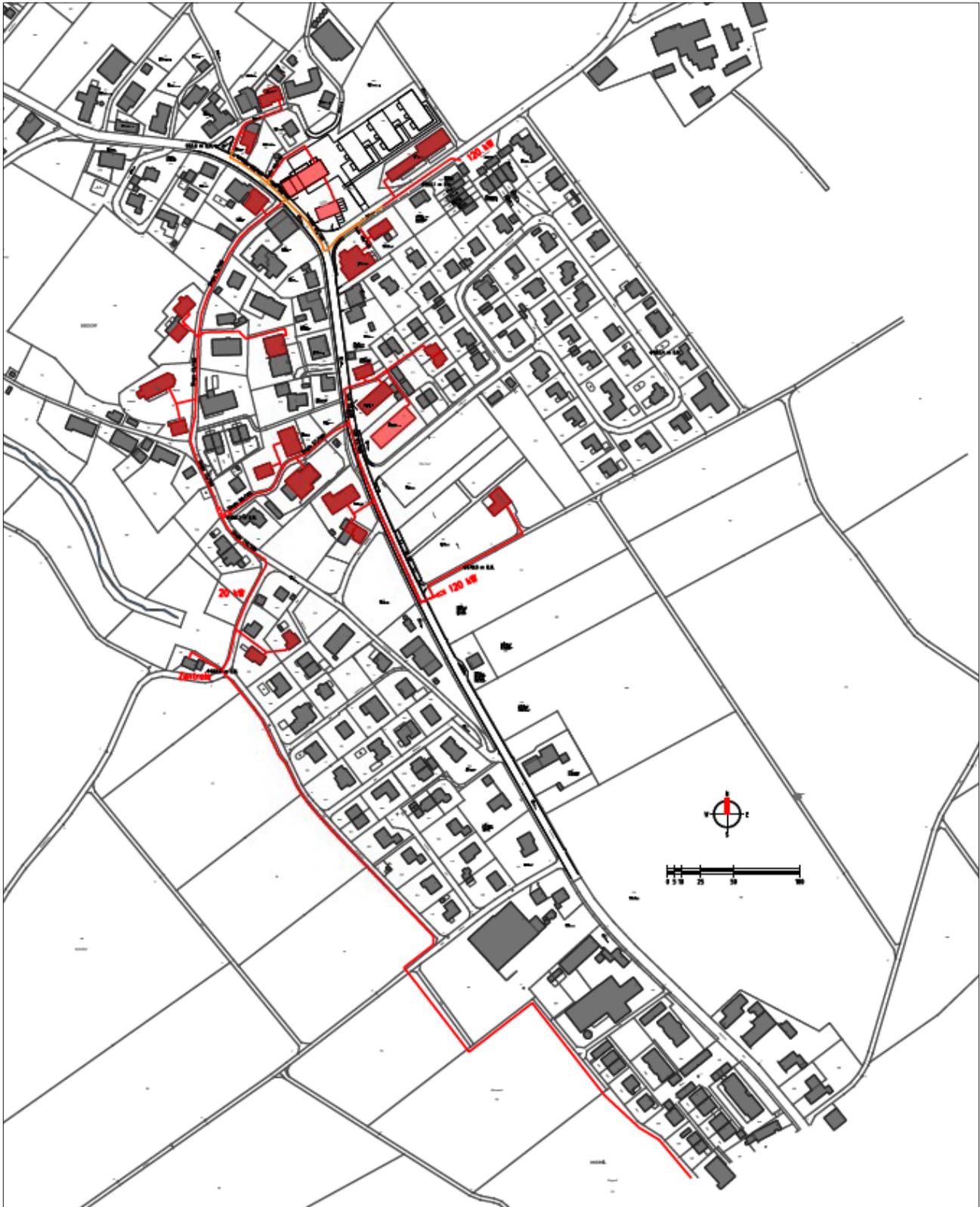
Weitere Ziele des Wärmeverbundes:

1. Finanzierung, Planung, Bau, Inbetriebnahme und Betrieb der Heizzentrale, der Fernleitungen, der Übergabestationen und eines elektronischen Überwachungs- und Leitsystems
2. Koordination der Teilnehmer am Energieverbund (Einfamilienhäuser, Industrieanlagen, Neubauten, Mehrfamilienhäuser usw.)
3. Überbauungsverordnung: Auflagen für Neubauprojekte (Obligatorischer Anschluss an den Wärmeverbund)
4. Lieferung kostengünstiger, erneuerbarer Energie
5. Synergien zugunsten Finanzhaushalt (Verwaltung, Werkhof, Personal)

Vorteile für die Gemeinde

Die Heizungen der gemeindeeigenen Liegenschaften müssen zwingend saniert werden. So werden diese ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen. Das erwirtschaftete Kapital bleibt in der Gemeinde.

Übersicht Fernwärmenetz und Kunden-Potential (Stand nach der letzten Umfrage)

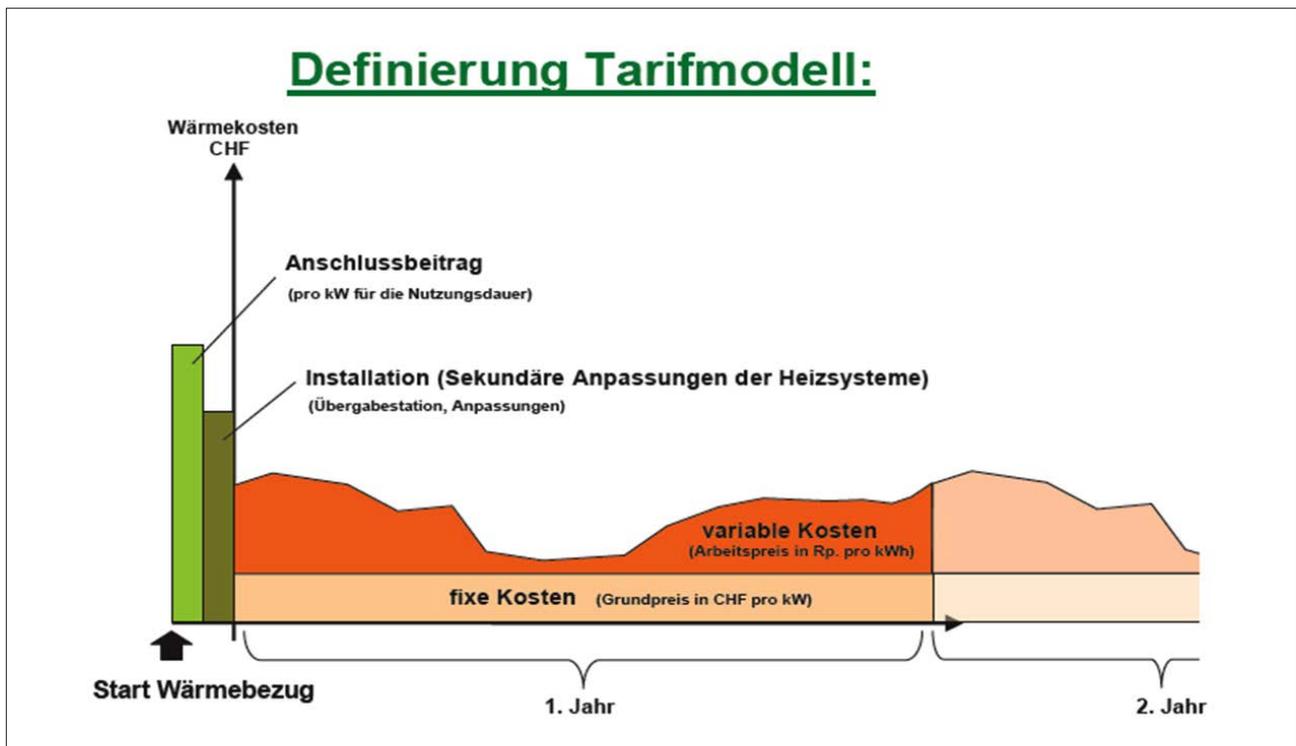


Fernwärmenetz

Preisbildung

Folgende Komponenten werden für die Preisbildung verwendet:

- Einmalige Anschlussgebühr je nach Objektgrösse und benötigter Leistung. Mit dieser wird ein Teil der Investitionen (Leitungsbau, Grabarbeiten, usw.) gedeckt
- Jährlicher Grundpreis je nach Objektgrösse (indexiert) und benötigter Leistung. Damit werden ein Teil der Betriebskosten, die Zinsen und Abschreibungen bezahlt
- Wärmepreis Rp. pro kWh (indexiert). Damit wird der Brennstoff und ein Teil der Betriebskosten bezahlt



Tarifmodell

Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf

Um speditiv und mit einer möglichst einfachen Form mit dem Wärmeverbund Seedorf starten zu können, wurde von der Projektfachgruppe und vom Gemeinderat entschieden, die Wärmeversorgung in Form einer Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung, gestützt auf ein Gemeindereglement, zu führen. Gemäss Artikel 86 Gemeindeverordnung sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Im Kontext der Finanzbuchhaltung ist dafür eine entsprechende Funktion (862 Fernwärme) vorgesehen. Damit werden sämtliche Ausgaben und Einnahmen für den Wärmeverbund in dieser Funktion erfasst und am Jahresende über die Bestandesrechnung ausgeglichen. Der Steuerhaushalt wird dabei nicht belastet.

Vorteile der Spezialfinanzierung:

1. Kann sehr schnell umgesetzt werden, benötigt ein Spezialfinanzierungsreglement (SF), welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss
2. 100 % im Besitz der Gemeinde
3. Das System mit der Spezialfinanzierung ist nicht gewinnorientiert
4. Nutzung der Synergien mit den übrigen Gemeindewerken
5. Nutzung der bestehenden Ressourcen der Gemeinde bei der Bewirtschaftung des Wärmeverbunds sowie der Rechnungsstellung
6. Gegenüber Privaten massive Kostenvorteile beim Bau von Leitungen in den öffentlichen Arealen
7. Kann jederzeit in eine andere Rechtsform umgewandelt werden

Nachteile der Spezialfinanzierung:

1. Gemeinde konkurrenziert allenfalls private Unternehmen
2. Private- oder Unternehmerinteressen können nur sehr schwer berücksichtigt werden
3. Keine privaten Kapitalbeteiligungen möglich

Fazit

Der geplante Wärmeverbund kann ohne grosse Risiken wirtschaftlich betrieben werden. Das Kundenpotential im Gebiet Seedorf Zentrum ist vorhanden. Mit Ausbaustufen bis in die Bereiche Baggwil/Bifang wird ein umfangreiches Gebiet mit grossem Potential erschlossen. Nicht zu vernachlässigen sind die öffentlichen Liegenschaften der Einwohner- und der Kirchgemeinde, welche bereits schon einen erheblichen Teil der Anschlussleistung abdecken.

Mit der Synergienutzung mit den anderen Werken hat die Gemeinde grosse Vorteile und kann zukünftige Erweiterungen immer optimierter und kostengünstiger ausführen als gemeindefremde Organisationen.

Die Erzeugung von Wärme aus Holz ist effizient und CO₂-neutral. Holz ist ein bedeutender einheimischer Energieträger, der uns von teuren und unberechenbaren Energieimporten unabhängig macht. Mit einem gemeindeeigenen Wärmeverbund und dem Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen setzt die Gemeinde in Richtung nachhaltiger und umweltfreundlicher Wärmeversorgung ein wichtiges Zeichen. Seedorf als Mitglied des Berner Energieabkommens (BEakom) ist verpflichtet, bezüglich Energieeffizienz mehr zu erfüllen als der Minimalstandard.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf zu genehmigen.

Traktandum 4

Sanierung Werkleitungen in der Bernstrasse 2. Etappe – Krediterteilung

Sachverhalt

In und entlang der Bernstrasse verlaufen öffentliche Abwasser- und Trinkwasserleitungen. Diese müssen alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Des Weiteren gilt es für die geplante Wohnüberbauung ZPP Oberdorf die Basiserschliessung zu gewährleisten. Die Gemeinde Seedorf hat das Ingenieurbüro RSW AG im Juni 2014 beauftragt, die notwendigen Sanierungs- und Erschliessungsmassnahmen zu projektieren.

Örtliche Verhältnisse

Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse im Eigentum des Tiefbauamts des Kantons Bern (TBA). Der wesentliche Teil der Ersatz- und Erschliessungsmassnahmen findet innerhalb der Kantonsstrasse statt. Die direkt betroffenen Anwohner wurden über die geplanten Arbeiten noch nicht informiert.



Abb. 1:

Perimeter der Basiserschliessung und
Perimeter der Überbauung ZPP Oberdorf

Bestehende Abwasserleitungen

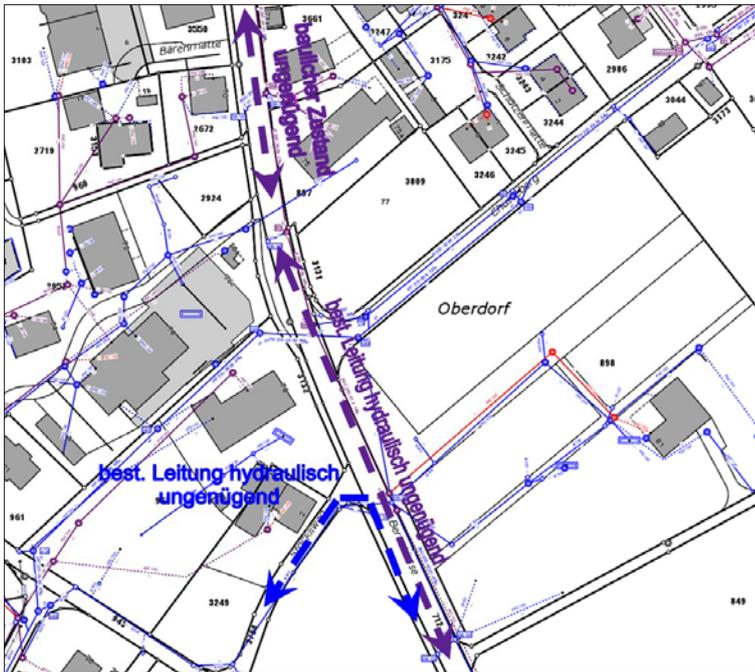


Abb. 2:
Bestehende **Schmutzabwasser-**/
Mischabwasser- /
Sauberabwasserkanalisation

Der Zustand der bestehenden Mischabwasserkanalisation wurde mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Diese zeigen diverse Schäden wie Risse oder schadhafte Rohrverbindungen. Die Leitungen müssen somit als undicht eingestuft werden. Hinzu kommt, dass einige Leitungsabschnitte in hydraulischer Hinsicht überlastet sind. Dies betrifft sowohl die bestehende Mischabwasser- wie auch die Sauberabwasserleitungen. Im Hinblick auf die flächenmässig grosse Wohnüberbauung Oberdorf müssen die Leitungsquerschnitte vergrössert werden.

Bestehende Trinkwasserleitung



Abb. 3:
Bestehende **Trinkwasser**leitung

Die bestehende Trinkwasserleitung muss aus folgenden Gründen ersetzt werden:

- Alter Jg. 1959: keine gehäuften Schäden bekannt, jedoch künftig nicht auszuschliessen

- Lage: zu einem wesentlichen Teil auf Privatparzellen, kann bei künftigen Reparaturen kostenintensiv werden
- Synergien: Ersatz im Rahmen mit den anderen Werken, führt zu geringeren Kosten
- Rohrmaterial: künftige Reparaturen an asbesthaltiger Leitung sind problematisch

Bauprojekt

Schmutz- und Regenabwasserkanalisation

Für die Entsorgung des Schmutz- und Regenabwassers wird ab der Einmündung «Chüsseberg» bis zum «Oberdorf (Feldweg Eichi)» das Trennsystem ausgebaut und somit die Basiserschliessung für die Wohnüberbauung Oberdorf geschaffen. Die neue Schmutzabwasserleitung schliesst an das bestehende System auf Höhe «Chüsseberg» an. Die Regenabwasserleitung wird auf Höhe «Chüsseberg» in die bestehende Regenabwasserleitung, mit Verlauf in den «Gugglerebach», angeschlossen. Die künftige Wohnüberbauung Oberdorf wird das Regenabwasser über eine zentrale Retentionsanlage mit gedrosseltem Abfluss einleiten.

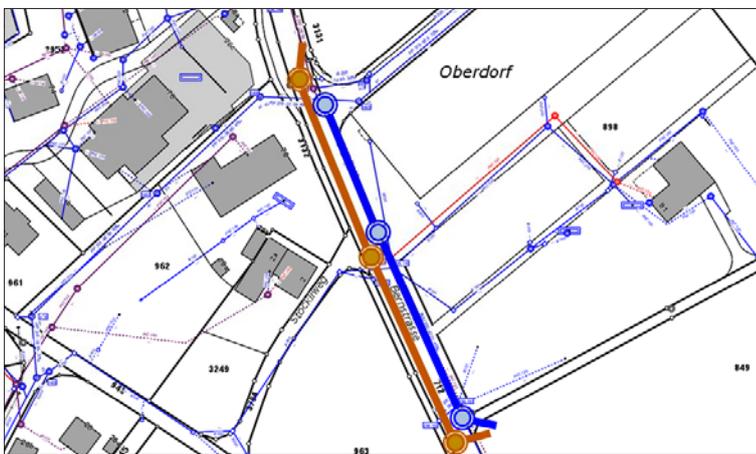


Abb. 4:
projektierte Schmutzabwasser-
und Sauberabwasserleitungen,
Länge 130m/120m

Renovation Mischabwasserkanalisation

Die bestehende Mischabwasserkanalisation muss zwischen der Haltung KS 380 bis KS 385, zustandsbedingt mittels eines Inliners auf einer Länge von 115m saniert werden.

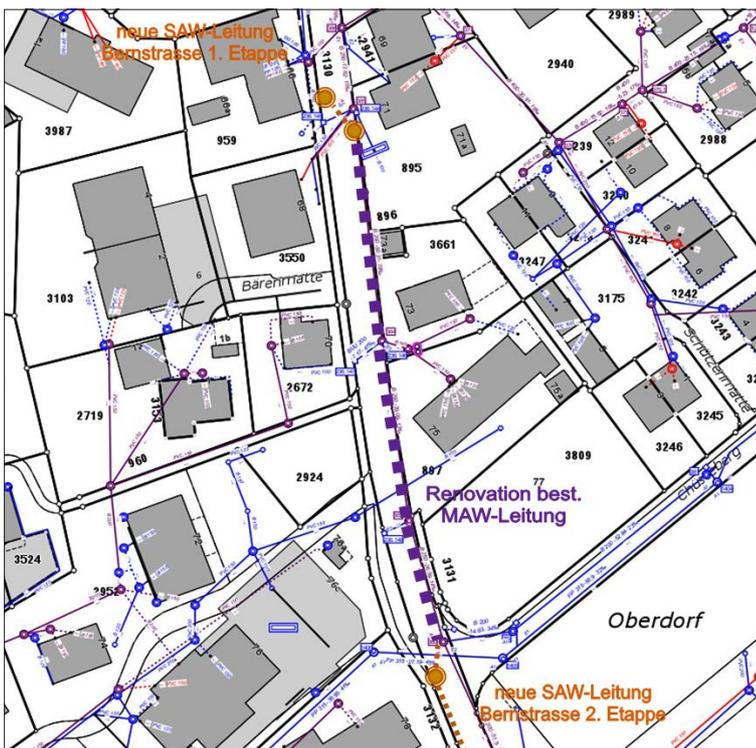


Abb. 5:
Renovation der bestehenden
Mischabwasserleitung

Ersatz der Trinkwasserversorgung inkl. Löschschutz

Die Trinkwasserleitung wird in der Bernstrasse «Bärenmatte» und «Oberdorf» auf einer Länge von 280 m (Hauptleitungen, Hydranten, Hausanschlüsse) ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze ersetzt.

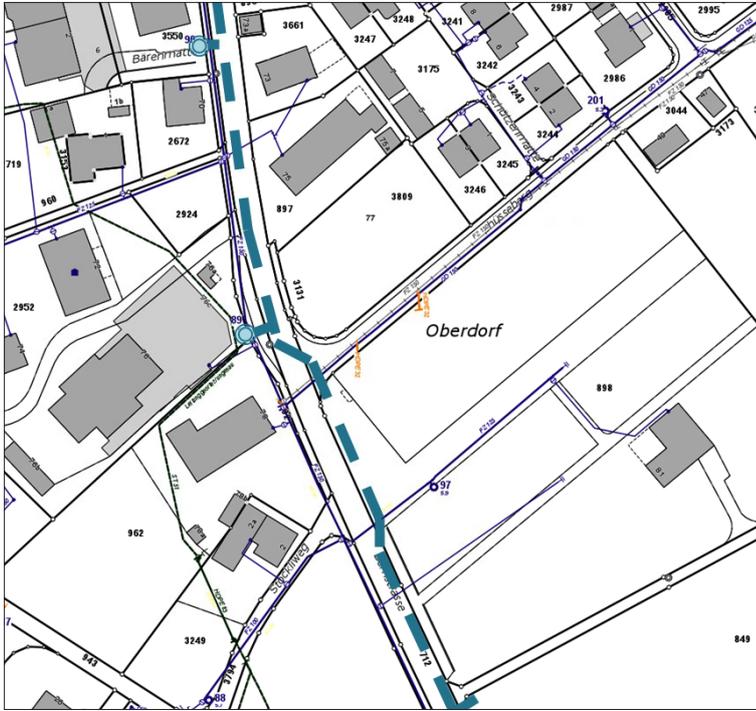


Abb. 6:
projektierte **Trinkwasserleitung**

Elektrische Versorgung

Für die elektrische (Vor-)Erschliessung der ZPP Oberdorf wird in der Bernstrasse ein neuer Kabelschacht versetzt sowie ein Elektrorohrblock in den «Feldweg Eichi» (Oberdorf) vorbereitet. Die weitere Basiserschliessung der ZPP Oberdorf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil dieses Projekts.

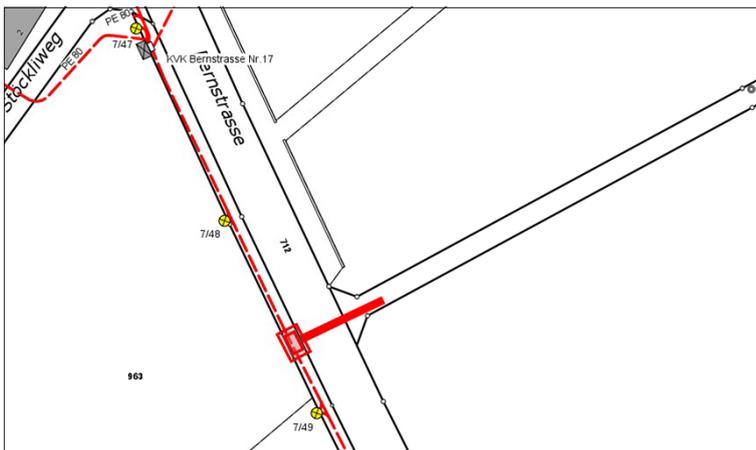


Abb. 7:
projektierte **elektrische Versorgung**

Bedürfnisse Dritter

Bei den folgenden Werkeigentümern wurden die Bedürfnisse abgeklärt:

- Gemeinde Seedorf, Fernwärmeversorgung: parallel zur neuen Wasserleitung soll eine Leitung für eine künftige Fernwärmeversorgung verlegt werden. Das Projekt und die Kosten sind in diesem Geschäft nicht enthalten
- TBA Strasseninspektorat: Es sind keine Anpassungen an der Strassenentwässerung oder der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Die geplanten Deckbelagsarbeiten in der Bern- und Lysstrasse werden nach Fertigstellung der Leitungssanierungen der Gemeinde ausgeführt (ca. ab 2016)

- EW Aarberg: Die in der Bernstrasse vorhandene Reservoirleitung wird zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich mittels Berst-Lining-Verfahren, saniert
- Swisscom: Für die Vorerschliessung der ZPP Oberdorf wird im Bereich «Feldweg Eichi (Oberdorf)» ein neuer Kabelschacht und Rohrblock erstellt

Baublauf, Verkehr

Der Bauablauf und die Ausführungsetappen werden insbesondere durch die Platzverhältnisse in der Kantonsstrasse bestimmt. Für alle Leitungsbauarbeiten wird der Verkehr einspurig mittels Lichtsignalanlage geführt. Die Abläufe und das Bauprogramm werden vor der Ausführung mit der Bauunternehmung und den Werkeigentümern festgelegt.

Die Bauzeit kann aufgrund der Kosten und dem eingesetzten Personal zwischen 6 bis 7 Monate geschätzt werden. Winterpausen und Witterungsbedingte Unterbrüche sind dabei nicht berücksichtigt.

Baubewilligungsverfahren

Für den Neubau der Abwasser- und Elektroleitungen ist ein Baugesuch einzureichen. Alle Arbeiten innerhalb der Kantonsstrassen bedürfen einer Aufbruchbewilligung des kantonalen Strasseninspektorats (Seeland-Jura).

Terminrahmen

Für die weiteren Planungsarbeiten und die Realisierung ist folgender Terminrahmen vorgesehen.

	2015												2016											
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag																								
Genehmigung Volk, Baubewilligung					x GV																			
Submission																								
Ausführungsprojekt, Bauvorbereitung																								
Realisierung																								

Der Baustart ist abhängig vom Bewilligungsverfahren und der Witterung im Herbst/Winter.

Kostenvoranschlag

Kanalisation (Trennsystem)	Fr. 478'000.00
Trinkwasser	Fr. 432'000.00
Elektroversorgung, Beleuchtung und TV	Fr. 37'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 947'000.00

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10% (basierend auf dem Preisniveau vom Februar 2015). In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Kanalisationen und Werkleitungen in Zusammenhang stehen. Somit sind auf Grund der Arbeiten notwendige Anpassungen an privaten Hausanschlussleitungen für Abwasser und Trinkwasser in den Kosten berücksichtigt. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Folgekosten

Mit diesem Projekt werden die bestehenden Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Bernstrasse ersetzt. Die Leitungssysteme werden jedoch nicht erweitert und somit müssen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen

Werterhalt Wasser und Abwasser auch nicht erhöht werden. Die Investitionen im Bereich Elektroversorgung hingegen erhöhen die harmonisierten Abschreibungen um rund Fr. 500.00 jährlich. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich grösstenteils aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan in den Jahren 2016 und 2017 in den einzelnen Werken enthalten. Es wird nun zeitlich etwas vorverschoben. Zudem liegt der Gesamtkredit etwas höher als geplant. Trotzdem ist die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe gegeben. Das gesamte Projekt betrifft Spezialfinanzierungen, die durch Gebühren gedeckt sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 974'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse 2. Etappe zu genehmigen.

Apéro-Spende Gemeindeversammlung

An der Dezember-Gemeindeversammlung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung jeweils ein kleiner Apéro offeriert. Bis anhin wurden diese Kosten durch die Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat bietet nun die Möglichkeit an, dass Private bzw. Unternehmen den Apéro offerieren können. Der Umfang des Apéros wird im bisherigen Rahmen gehalten.

Der Apéro der Gemeindeversammlung vom 2.12.2015 wird von **Herrn Markus Bieri** aus Lobsigen offeriert.

Der Gemeinderat dankt Herrn Bieri im Namen der Bevölkerung ganz herzlich.

Interessierte für Apéro-Spenden können sich gerne bei Yves Marti, Gemeindeschreiber, melden:
E-Mail: yves.marti@seedorf.ch oder Telefon: 032 391 99 50

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Mittwoch, 10. Juni 2015
Dienstag, 11. August 2015
Mittwoch, 9. September 2015
Dienstag, 13. Oktober 2015
Mittwoch, 4. November 2015
Mittwoch, 9. Dezember 2015

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Dezember 2014 und Mai 2015 einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Beutler Martha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Lauper Dagny, Bernstrasse 86, Seedorf
Messerli Elwira, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Nobs Alfred, Aarbergstrasse 27, Lobsigen

91. Geburtstag

Ammann Margrit, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

92. Geburtstag

Affolter Bertha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Lerch Marie, Gässli 15, Seedorf

95. Geburtstag

Rösch Rosa, Graben 13, Seedorf

99. Geburtstag

Hügli Margaretha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Meng-Morgenthaler Johanna,
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf können folgende Personen ein Arbeitsjubiläum feiern:

10 Jahre

Marianne Hügli
Hauswartin

10 Jahre

Christian Lauper
Hauswart

20 Jahre

Verena Iseli
Hauswart



Wir gratulieren allen Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Lernende Kauffrau 2015–2018

Mein Name ist Viviane Ruchti und ich bin 17 Jahre alt.

Ich wohne in Aarberg mit meinen Eltern und meiner kleinen Schwester. Meine grosse Schwester wohnt bereits mit ihrem Freund zusammen.

Meine Hobbies sind Fitness, Reiten und mit meiner Familie und meinen Freunden etwas unternehmen.



Ich habe mich für diese Lehrstelle entschieden, weil ich gerne in Kontakt mit Menschen stehe und sehr gerne Administrationsarbeiten erledige. Ich freue mich auf die drei Lehrjahre und bin sehr gespannt und erfreut darüber Neues zu lernen.

Herzliche Grüsse
Viviane Ruchti

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Per 1. Juni 2015 führt die Gemeindeverwaltung folgende neue Öffnungszeiten ein:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass die Gemeindeverwaltung jeweils über die Festtage (Weihnachten/Neujahr) generell für 2 Wochen geschlossen wird.

Gemeindeschreiberei

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde bietet pro Tag vier Tageskarten an. Eine Karte kostet im Jahr 2015 Fr. 39.00 und kann frühestens vier Monate im Voraus reserviert werden. Nach der Reservation muss die Tageskarte innerhalb von zwei Arbeitstagen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bezahlt werden.

Reservierungen sind wie folgt möglich: www.seedorf.ch/tageskarten SBB, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder unter der Telefonnummer 032 391 99 50.

Beglaubigung von Unterschriften

Für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen und Kopien ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20 Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren kostet eine Beglaubigung einer Unterschrift zwischen Fr. 20.00 und Fr. 100.00.

Die Gemeinden und Gemeindeangestellten im Kanton Bern haben keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen oder entsprechende Auszüge aus dem Einwohnerregister ausstellen.

Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur, Hans Feller, unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten

Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand. Das Antibiotika Streptomycin darf nur mit Bewilligung und gezielt in Obstbaubetrieben in Niederstammanlagen eingesetzt werden.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50 melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.



**Bernisch-Kantonales
Schwingfest 2015**

Seedorf
21.–23. August



Ein einmaliges Highlight

Das Bernisch-Kantonale Schwingfest in Seedorf ist im Jahr 2015 eines der grössten und wichtigsten Schwingfeste in unserem Land. Alle Spitzenschwinger aus dem Kanton Bern sowie namhafte Schwinger aus der ganzen Schweiz werden an diesem Event teilnehmen. Der Schwingsport ist eine der traditionsreichsten Sportarten überhaupt und kann Tausende von begeisterten Fans mobilisieren. Der urtypische Schweizer Nationalsport vereint meisterlich Tradition und Moderne. In ländlichen wie auch in städtischen Kreisen erfreut sich der Schwingsport einer grossen Beliebtheit.



Einladung zum Apéro und Eröffnung Gabentempel mit anschliessender Schwingerchiubi, Freitag, 21. August 2015 ab 19.00 Uhr

Das Organisationskomitee des Bernisch Kantonales Schwingfestes in Seedorf dankt der Gemeindebehörde und den Bürgern von Seedorf für ihre Unterstützung. Als Anerkennung laden wir die Bevölkerung der Gemeinde Seedorf am Freitag, 21. August 2015, anlässlich der Eröffnung des Gabentempels, zu einem Apéro ein, mit anschliessender Schwingerchiubi.

Programm

Freitag, 21. August 2015

Eintritt frei

- Schwingerchiubi mit Volx Rox
- Eröffnung des Gabentempels

Samstag, 22. August 2015

- Nachwuchsschwingertag Seedorf
- Unterhaltungsabend mit Beatrice Egli
Comedy Trio Starbugs
und Isartaler Hexen
Moderation: Sascha Ruefer

Sonntag, 23. August 2015

- Bernisch-Kantonales Schwingfest

www.schwingfest-seedorf.ch



**Einladung Apéro
Freitag, 19.00 Uhr**

Wir suchen Dich

Seedorf in einem positiven Licht zu präsentieren ist unser Ziel. Die Gäste sollen sich in unserer schönen und bürgerfreundlichen Gemeinde wohlfühlen. Dazu benötigen wir Deine Unterstützung. Melde Dich als HelferIn und Helfer.

Anmeldung unter:

www.schwingfest-seedorf.ch

Cycle élémentaire/Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2015/2016

Schulschluss 2015

Freitag, 3. Juli 2015, mittags (Nachmittag frei)

Sommerferien 2015 (KW 28–32)

Samstag, 4. Juli 2015 bis Sonntag, 9. August 2015

Herbstferien 2015 (KW 39–41)

Samstag, 19. September 2015 bis Sonntag, 11. Oktober 2015

Winterferien 2015/2016 (KW 52–1 / 52–2)

Donnerstag, 24. Dezember 2015, mittags (Nachmittag frei) bis
Sonntag, 10. Januar 2016 für 7.–9. Klasse

Donnerstag, 24. Dezember 2015, mittags (Nachmittag frei) bis
Sonntag, 17. Januar 2016 für CE–6. Klasse

Sportferien 2016 (KW 9)

Samstag, 27. Februar 2016 bis Sonntag, 6. März 2016

Ostern 2016

Karfreitag, 25. März 2016 bis Ostermontag, 28. März 2016

Frühlingsferien 2016 (KW 15–16)

Samstag, 9. April 2016 bis Montag, 24. April 2016

Auffahrt 2016

Donnerstag, 5. Mai 2016 bis Sonntag, 8. Mai 2016

Pfingsten 2016

Pfingstsamstag, 14. Mai 2016 bis Pfingstmontag, 16. Mai 2016

Schulschluss 2016

Freitag, 1. Juli 2016, mittags (Nachmittag frei)

Sommerferien 2016 (KW 27–32)

Samstag, 2. Juli 2016 bis Sonntag, 14. August 2016 (6 Wochen)

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Der Tageselternverein Mitenand sucht in Seedorf

Tageseltern

Wir bieten

- den vertraglichen Schutz als Arbeitgeber
- einen einheitlichen Stundenlohn, zusätzlich Ferien- und Feiertagsentschädigung
- Regelung der Sozialleistungen und Versicherungen
- Erstellen der Rechnungen für die Eltern
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten

- Freude am Umgang mit Kindern
- Erziehungserfahrung und Verständnis für Kinder
- die Bereitschaft, den obligatorischen Grundkurs von 18 Stunden zu besuchen
- genügend Zeit und Platz

Unsere Vermittlerin gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Frau Claudia Casanova

Lyssstrasse 13, 3054 Schüpfen

Telefon: 031 872 09 52

E-Mail: casanova@tevmitenand.ch

Der Tageselternverein Mitenand umfasst die Gemeinden Grossaffoltern, Bangerten, Diessbach, Seedorf, Schüpfen, Radelfingen, Rapperswil und Wengi.

Weitere Infos unter www.tevmitenand.ch





Auf Schusters Rappen von Freiburg Richtung Lausanne

Liebe Männer und Frauen!

Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr wollen wir auch dieses Jahr wieder gemeinsam aufbrechen:

Aus dem hektischen Alltag raus, sich Zeit nehmen, zur Ruhe kommen. Menschen begegnen, zu Fuss eine faszinierende Landschaft entdecken, Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Ein spiritueller Input als Gedanke mit auf den (Lebens-)Weg oder auch mal eine kurze Strecke schweigend wandern und so das Pilgern entdecken! Wir werden jeweils einen Tag lang unterwegs sein und so von Freiburg Richtung Lausanne pilgern (jeweils ca. 15km, ca. 7 Stunden inkl. Pausen).

Wir treffen uns vor der **Pfrundscheune Seedorf** am:

- **Samstag, dem 13. Juni um 7.40 Uhr** für die 1. Etappe von Freiburg nach Cottens (FR).
- **Samstag, dem 4. Juli um 7.40 Uhr** für die 2. Etappe von Cottens nach Romot (FR).
- **Samstag, dem 8. August um 7.40 Uhr** für die 3. Etappe von Romont nach Mudon.
- **Samstag, dem 5. September um 7.40 Uhr** für die 4. Etappe von Mudon nach Les Cullayes, village.

Bitte Verpflegung im Rucksack mitnehmen und Hin- und Rückfahrkarte jeweils selber lösen (via Meikirch).

Eine Teilnahme ist auch an einzelnen Tagen möglich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Informationen jeweils im «reformiert.» oder unter www.kirche-seedorf.ch (Aktuelles). Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden (079 585 30 07)!

Mit herzlichem Gruss
Pfr. Andreas Scognamiglio



KIRCHGEMEINDE SEEDORF

Country auf dem Kirchenplatz

**Sonntag, 28. Juni 2015
ab 18.00 Uhr**



Herzliche Einladung zum Sommerfest für Gross und Klein auf dem Kirchenplatz:

Nach einem Kurzgottesdienst mit Country Musik verbringen wir einen gemütlichen Abend bei weiteren Country Melodien und Speis und Trank.

18.00 Uhr: Apéro für alle, offeriert von der Kirchengemeinde

18.30 Uhr: kurzer Gottesdienst mit Country Musik

**19.15 Uhr: Unterhaltung mit der Country-Band Black Boots
Festwirtschaft und Spiel und Spass für Jung und Alt**

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns feiern!

Kirchgemeinderat, Mitarbeitende und Pfarramt Seedorf





LANDFRAUEN SEEDORF

www.landfrauen-seedorf.ch

Naturkosmetik

Selber herstellen aus natürlichen Rohstoffen.

Kursleitung	Kathrin Tschopp
Kursort	Schulküche Seedorf
Datum	Samstag, 13. Juni 2015
Zeit	13.30–16.30 Uhr
Kosten	Fr. 55.–, Nichtmitglieder Fr. 60.–
Anmeldung	bis 1. Juni 2015 an Margrith Fuhrer Telefon 032 392 46 51 oder ma.fuhrer@bluemail.ch

Närvechutzel ufem Frienisbärg!

Spass, Wagnis und Erlebnis für die ganze Familie! Bereits **zum vierten Mal** finden die **Frienisberger Erlebnistage statt**. Erlebe unvergessliche Stunden mit einem originellen, **kostenlosen Sportprogramm rund um den Chutzenturm** auf dem Frienisberg. Das Angebot reicht vom mutigen Abseilen aus 30m Höhe vom Turm mit spektakulärer Aussicht bis zu «Blindi Chue» oder der Wald-Challenge. Sogar für die ganz Kleinen gibt es im Zwergenwald eine Menge Abenteuer zu erleben. Zusätzlich besteht vor Ort die Möglichkeit sich zu verpflegen.

Das Angebot steht am **6./7. Juni 2015** jeweils von **11–17 Uhr** zur Verfügung.

Komm vorbei.

Wir freuen uns auf dich.

Weitere Infos unter: www.zssw.unibe.ch/erlebnistage



Seifenkistenrennen in Wiler



Sonntag, 30. August 2015

(Verschiebedatum: 6. September 2015)

Mitmachen dürfen alle Schüler und Schülerinnen der 1.–9. Klasse, welche in der Gemeinde Seedorf wohnen.

Helm, Handschuhe sowie gute Kleidung und Schuhe sind obligatorisch.

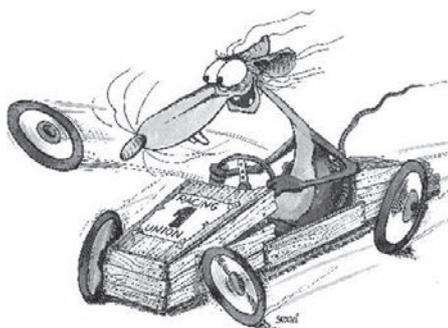
Es gilt folgender Zeitplan:

Besammlung aller Teilnehmer:	9.45 Uhr bei Fam. Lauper, Grissenberg
Start Probeläufe:	10.00 Uhr
Rennbeginn:	13.30 Uhr
Siegerehrung:	ca. 16.00 Uhr

Wir freuen uns über Euren Besuch in unserer Festwirtschaft. Angeboten werden Grilladen, Pommes Frites, Glace, Kaffee und Kuchen sowie diverse Getränke.

Anmeldungen bis am **15. August 2015** an:
Hanspeter Roth, Schulhausstrasse 15, 3266 Wiler

Bei allfälligen Fragen: 076 585 26 42
Bei zweifelhafter Witterung: 032 393 13 54



Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Unterschrift der Eltern _____ Alter/Klasse _____ / _____

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- «Weltenbummler»,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Wird die selbständige Erwerbstätigkeit im Nebenberuf ausgeübt, werden auf Jahreseinkommen, die 2300 Franken nicht übersteigen, nur auf Verlangen Beiträge erhoben. Voraussetzung ist, dass der jährliche Mindestbeitrag bereits über eine Arbeitnehmertätigkeit entrichtet wurde.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Bauverwaltung

Baugesuche 2014

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Reigel-Adrakta Adriani	Dachaufbau/Sanierung Bad 1. OG
Baeriswyl Bruno	Anbau eines Unterstandes, Einbau Dachflächenfenster und Nachisoliation Fassade
Jugend mit einer Mission	Erweiterung Esssaal
Mäusli Immo AG	Erschliessung Überbauung Riedweg, Abbruch Schopf und Teilabbruch Schweinestall
Hübscher Bruno und Katharina	Einbau Schwedenofen mit Innenkamin
Herrli Stefan und Madeleine	Erstellen von 2 Pferde-Aussenboxen mit befestigtem Auslauf; Umzäunung mittels Metallgatter
Habegger Jürg und Karin	Terassenerweiterung Sitzplatz Sanierung
Lorch Wolfgang und Renate	Anbau Garage und Wintergarten; Neubau Unterstand mit Geräteraum
Herren Andreas und Daniela	Neubau unbeheizter Windfang auf best. Balkon/Laube
4your-immo AG Aarberg	Neubau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle
Fahrni-Dübi Andreas	Grundrissänderung/-erweiterung, neue Geschosshöhen, Rückversetzung Dachvorsprung, Ersatz Holzaussenwand durch Mauerwerk, div. Anpassungen und Nachisoliationen
Hasler Peter	Auswechseln der Dachziegel durch Eternitplatten
Spring Reto	Rückbau des best. Stalls; Aufbau Gartenhaus mit 4-Punkt-Fundament
Pereira Carlos und Regula	Neubau Unterstand/Abbau best. Kleintierstall mit Volière
Kälin Marc/Anliker Urs	Aufstellen eines teilversenkten Pools auf ungenützter Rasenfläche
Einwohnergemeinde Seedorf	Basiserschliessung ZPP Wiler
Einwohnergemeinde Seedorf	Erstellen einer neuen Hauszufahrt
Henz Ueli und Ruth	Einbau einer dreiteiligen Fensterfront im Wohnzimmer; Vergrösserung Küchenfenster
Adamova Nydegger Irina	Einbau von 2 Wohnräumen und Bad nordseitig; neue Dachfenster im Estrichbereich
Einwohnergemeinde Seedorf	Rückbau Schützenhaus, Parkplätze und Scheibenstand inkl. Kugelfang
Garage Schranz AG	Reklame Garage Schranz
Schlatter Fritz und Brigitte	Überdachung best. Sitzplatz
Christen Hermann und Lydia	Umnutzung Ökonomieteil zu Wohnzwecken (2 Wohneinheiten) und Loslösung und Verkleinerung Schopf vom Hauptgebäude
Schori Hans und Susanne	Umbau und Sanierung des bestehenden sowie Erweiterung von zusätzlichem Wohnraum

Stebler Bernhard	Überdachung Holzlager
Balmer-Lauper Andreas und Regula	Neubau Geflügelmaststall; Aufstellen Trockenfutter-Silos
Bärtschi Daniel	Neubau Autounterstand
Graber Brigitte/Trenner Martin	Neubau 5,5-Zimmer-EFH mit angebautem Doppelautounterstand/Geräteraum
Trachsel-Gautschi Anita und Mario	Erneuerung Energieteil Heizung (bisher Gas, neu Holzpellets)
WWS-Technik GmbH	Anbringen von Reklameschildern
Ludwig Leila	Einbau eines Dreifachfensters, Ausbau für ein Schlaf- oder Spielzimmer
Fischer Brigitte und Ernest	Sanierung und Neugestaltung Südfassade
Kälin Marc/Anliker Urs	Anbau eines unbeheizten Wintergartens
Dillier Renata	Aufstellen einer Aussen-Luft-Wasser Wärmepumpe zur Nutzung für Baumwärmen und Warmwassererzeugung
Gutjahr Robert und Therese	Ersetzen der bestehenden Wärmepumpe
Müller Roger	Erstellen Carport, Anbau Kamin für Schwedenofen, Anbau Laube als Direktzugang zw. Wohnzimmer und Garten
Einwohnergemeinde Seedorf	Ersatz der best. öffentl. Mischwasserkanalisation (MAW) und Umnutzung der best. öffentl. MAW-Kanalisation als Regenabwasserkanalisation (RAW)/Ersatz der best. öffentl. Trinkwasserleitung/Neubau von Fernwärmeleitungen/Örtliche Ergänzungen Swisscom/Örtliche Anpassungen Strassenentwässerung
Bucher M./Bucher R.+S.	Neubau Doppeleinfamilienhaus mit 2 Carports
Bucher Sonja und Kurt	Neubau EFH mit Carport und Wintergarten
Honsperger Franziska und Daniel	Neubau EFH mit Doppelcarport
Haldimann Markus	Neubau EFH mit Carport
Swisscom AG, IT, Network & Innovation	Netzwerkerweiterung entlang der Wilerstrasse
WPH Frienisberg	Umbau im EG und OG Westflügel (stillgelegte Metzgerei) und WC's zu Büros; Ersatz Warenlift Nordflügel und Personenlift Südflügel; Abbruch Personenlift Westflügel; neuer Personenlift Nordflügel
Sportschützen Wahlendorf	Bodensanierung belasteter Bereich Scheibenstand Kleinkaliberschiessanlage Chieligraben Wahlendorf gemäss technischer Untersuchung und Sanierungskonzept Kellerhals + Häfeli, Fachgerechter Aushub, Entsorgung und Aufbereitung Boden, Rekultivierung
Einwohnergemeinde Seedorf	Rückbau Schützenhaus/Kugelfang Schiessanlage Löhr Lobsigen

Elektrische Hausinstallationskontrollen

Elektrische Installationen funktionieren in der Regel jahrelang einwandfrei und problemlos. Doch mit der Zeit kann diese Selbstverständlichkeit durch Abnutzung oder Alterung von Betriebsmitteln beeinträchtigt werden. Deshalb müssen Sie als verantwortlicher Liegenschaftseigentümer die Installationen in festgelegten Abständen prüfen lassen. Die gesetzlichen Details dazu findet man in der Verordnung für elektrische Niederspannungsinstallationen NIV, SR 734.27.

Der Sicherheitsnachweis bestätigt den gefahrenlosen Zustand und muss der Betreiberin des Elektrizitätsnetzes zugestellt werden.

Innerhalb des Versorgungsgebiets der Elektrizitätsversorgung Seedorf werden diese Kontrollen durch Serge Ritterband, Telefon 079 215 44 45, von der Firma EL-TECH Service durchgeführt. Die Kontrollen werden vorgängig angemeldet.



SEEDORF



www.seedorf.ch



Ihr Energieversorger Seedorf bekennt sich auch im 2015 als ökologischer und regionaler Stromlieferant. Dank der Förderung von Photovoltaikanlagen ist in den letzten Jahren der Anteil an Sonnenstrom auf knapp 10% angestiegen. Unseren gesamten Strombedarf decken wir übrigens zu 90% aus ökologischer und nachhaltiger Herstellung von Schweizer Kraftwerken. Haben Sie Fragen zu Ihrer Stromrechnung oder möchten Sie mehr über unsere Dienstleistungen erfahren? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und Ihre Verbesserungsvorschläge!

Energieberatung Seeland

Postfach 412, 2501 Biel

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Fragen zur Energie ...

... hier wird Ihnen geholfen

Öffentliche Energieberatung

Im Kanton Bern ist seit 2010 **jede Gemeinde einer regionalen Energieberatungsstelle** zugeordnet. Die Tätigkeit der insgesamt acht Energieberatungsstellen umfasst drei Bereiche: **Beratung** (Gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen, Energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Förderprogramme), **Öffentlichkeitsarbeit** (Referate, Artikel zu Energiethemen, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, regionale Messen) und **Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien**.

Seit bereits 28 Jahren ist Kurt Marti von der **Energieberatung Seeland** für 55 Gemeinden im Seeland als regionaler Energieberater und somit als Ansprechpartner für Energiefragen zuständig.

Die Beratung kann am Telefon oder im Büro in Biel stattfinden. Oft ist die Beratung vor Ort am sinnvollsten (z. B. um den Ersatz der alten Heizung zu besprechen. Dabei kann auch der Zustand der Wärmedämmung der Gebäudehülle festgestellt werden). Zur Beratung vor Ort erhalten Sie ein Protokoll (als pdf-File) mit den wichtigsten Hinweisen zum Ist-Zustand (z. B. Energiekennzahl), zu möglichen Massnahmen und allfälligen Förderbeiträgen sowie Links zu weiteren Informationen.

Diese **Dienstleistung** (Beratung vor Ort) kostet pauschal bei Einfamilienhäusern und Wohnungen Fr. 100.--, bei Mehrfamilienhäusern Fr. 150.-- und bei Gewerbebetrieben Fr. 250.--.

Kontakt:

Energieberatung Seeland

Tel. 032 322 23 53

www.energieberatung-seeland.ch

April 2015

GEAK-Experte / GEAK-Expertin



Der Gebäudeenergieausweis der Kantone **GEAK** zeigt auf, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt.

Im Kanton Bern gibt es für verschiedenste Energie-Massnahmen einen Förderbeitrag, zu welchem in der Regel ein GEAK oder GEAKplus verlangt und der von **GEAK-Experten** erstellt wird. Wenn Sie wissen wollen, wer dies in Ihrer Umgebung machen kann, können Sie auf der GEAK-Homepage die Expertenliste anklicken und dort die Postleitzahl Ihrer Gemeinde einsetzen.

Internet



Die Menge an Informationen im Internet ist fast unbegrenzt. Die Energieberatung Seeland versucht, auf **ihrer Homepage** das Wichtigste aus dem Energiebereich darzustellen, zu verlinken und regelmässig zu aktualisieren.

Energie-Leitbild

Das Berner Energieabkommen (BEakom) ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich.

Mit dem BEakom wird ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde erstellt, auf Grund dessen sich die Gemeinde verpflichtet, längerfristige, freiwillige Massnahmen im Energiebereich innerhalb eines vereinbarten Zeitraums umzusetzen.

Am 16. Juni 2014 unterzeichnete die Gemeinde Seedorf das Berner Energieabkommen der Stufe 1, welches total zwölf Massnahmen umfasst.

Eine dieser Massnahme betrifft das Erarbeiten eines auf die Gemeinde zugeschnittenen Energie-Leitbildes. Das Energie-Leitbild wurde von der Fachgruppe erneuerbare

Erneuerbare Energie (FEE) erarbeitet und am 12. März 2015 vom Gemeinderat verabschiedet. Es stellt eine verbindliche und mittelfristig geltende Richtlinie für den bewussten und schonenden Umgang mit Energie dar. Es definiert Grundsätze für die nachhaltige Energieversorgung und verantwortungsvolle Energienutzung für die Bereiche

- Energie
- Gebäude
- Mobilität
- Landwirtschaft und Gewerbe
- Kommunikation und Kooperation

In Kürze wird das Energieleitbild Seedorf auf der Homepage www.seedorf.ch aufgeschaltet sein.

Seedorf setzt auf Sonnenenergie

Am 28. April 2015 hat die Gemeinde Seedorf in der Turnhalle der Mehrzweckhalle zusammen mit Energie Zukunft Schweiz die EinwohnerInnen zum Informationsanlass «Sonnenenergie vom eigenen Dach - so geht's!» eingeladen – mit Erfolg! Die begleitende Fachausstellung und der anschliessende Apéro wurden bereits zum Aufgleisen konkreter Projekte genutzt.

In der Turnhalle der Mehrzweckhalle in Seedorf trafen schon früh am Abend Interessierte ein, das Rednerpult ist bereits mit Mikrofonen bestückt und Fachpartner stehen neben ihren Ausstellungsmodellen und demonstrieren den Besuchern ihre Energiewunder. Die Teilnehmer der Informationsveranstaltung «Sonnenenergie vom eigenen Dach - so geht's!» gehen von Tisch zu Tisch, lücheln die Aussteller mit Fragen und lassen sich die Feinheiten der jeweiligen Produkte erklären.

Der Anlass wurde von der Gemeinde Seedorf zusammen mit dem Verein Energie Zukunft Schweiz, der BKW Energie AG, der Berner Kantonalbank AG

(BEKB), der GVB Privatversicherungen AG, sowie der Umweltschutzorganisation WWF organisiert.

Nach der Begrüssung der rund 108 interessierten Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer durch den Gemeinderat und Präsident der Fachgruppe Erneuerbare Energie Thomas Nobs führten die ExpertInnen Kurt Marti (Energieberatung Seeland), Edith Stämpfli (BKW) und Jürg Lauper (Besitzer Photovoltaikanlage im Aspi) in Vorträgen ins Thema der Solarenergie ein und zeigten mit konkreten Beispielen, wie eine Anlage technisch und finanziell realisiert werden kann.

Nach einer angeregten Fragerunde wurde der Apéro eröffnet und es ergaben sich noch zahlreiche Gespräche zwischen den Besuchern und den gewerblichen Fachpartnern.

Gemessen am Interesse der Besucher dürften nun auch in Seedorf einige neue Solaranlagen realisiert werden. Die Veranstaltung machte offensichtlich, dass die Idee des Hauses als «kleines Kraftwerk» noch mehr Hausbesitzer für ein Solarprojekt zu motivieren vermag.

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2014 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
21.9 – 27.7 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	33.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	18.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

4. Herkunft des Wassers

Quellwasser	98 %, aus eigenen Quellen
Grundwasser	2 %, aus Aarberg

5. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV Entkeimung für Lobsigen und Elemoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

6. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 50	Stefan Hübscher, Bauverwaltung
Telefon 079 356 33 17	Stefan Mayer, Brunnenmeister

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

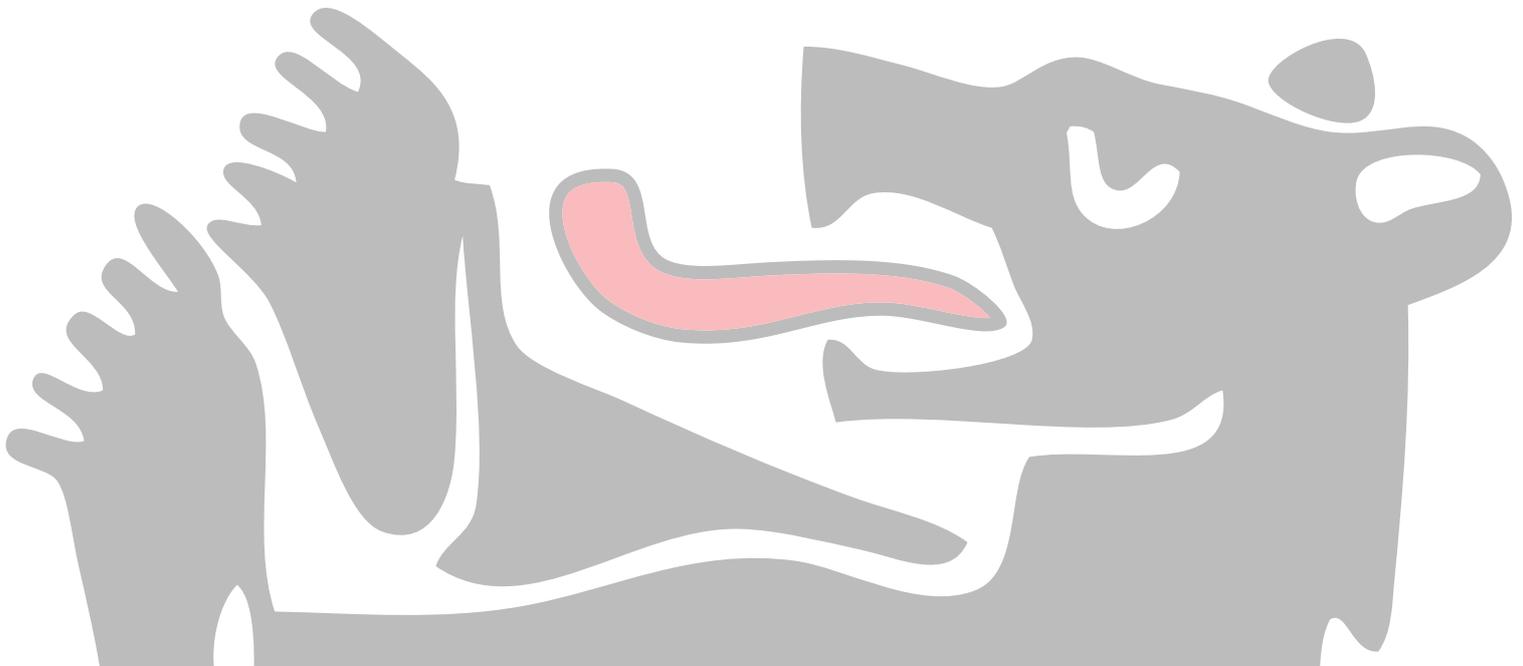
- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 50 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Finanzverwaltung

Steuererklärungen 2014

Vielen Dank an alle Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung 2014 bereits beim Steuerbüro abgegeben haben. Alle übrigen Steuerpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, dass bereits im Monat Juni 2015 die ersten kostenpflichtigen Mahnungen (Fr. 60.00) versandt werden. Mit der rechtzeitig eingereichten Steuererklärung oder Fristverlängerung helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Füllen Sie Ihre Steuererklärung bereits online aus? Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und Identifikationscode) aus dem Brief zur Steuererklärung, ist eine Anmeldung unter www.taxme.ch

einfach möglich. Das Erfassen können Sie beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen ohne dass dabei Ihre Daten verloren gehen. Erst nach Einreichen der unterschriebenen Freigabequittung beim Steuerbüro der Gemeinde sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung sichtbar.

Weitere Informationen zu Steuerfragen finden Sie auch auf der Internetseite www.be.ch/steuern.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Seedorf unter der Telefonnummer 032 391 99 55 während den Büroöffnungszeiten selbstverständlich auch zur Verfügung.

Soziales, Kultur und Freizeit

Verordnung über den Fonds für Fürsorge und Krankenpflege der Gemeinde

Diese Verordnung ist seit 1. Mai 2013 in Kraft.

Der Fonds bezweckt die kurzfristige, unbürokratische Soforthilfe für Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Seedorf in den Bereichen der freiwilligen Fürsorge und Krankenpflege.

Beitragsgesuche können von allen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde sowie von

Vereinen und Gruppierungen mit Sitz in der Gemeinde einmal pro Kalenderjahr eingereicht werden.

Adresse: Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission, Sekretariat, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf

Verordnung über den Kinder- und Jugendfonds der Gemeinde

Diese Verordnung ist seit 1. Mai 2015 in Kraft.

Der Fonds bezweckt

- die Unterstützung von sinnvollen Freizeitaktivitäten von Jugendlichen,
- die Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen und deren Integration in das politische Leben der Gemeinde,
- die Unterstützung der institutionellen Jugendarbeit wie zum Beispiel die Erarbeitung eines Jugendleitbildes oder anderer konzeptionellen Vorgaben für die Jugendarbeit in der Gemeinde,
- die Ermöglichung von Freizeitaktivitäten von benachteiligten Jugendlichen,

- einen begrenzten Beitrag an die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Spielplätze und einer Kindertagesstätte.

Dem Fonds können zukünftige Legate, Vermächtnisse und Spenden zugewiesen werden, sofern sie dem Zweck des Fonds entsprechen.

Beitragsgesuche können von allen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde sowie von Vereinen und Gruppierungen mit Sitz in der Gemeinde eingereicht werden.

Adresse: Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission, Sekretariat, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf

Kindertagesstätte – Abklärung

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission die Realisierbarkeit einer Kindertagesstätte an zentraler Lage in Seedorf. Eine Eröffnung im Zusammenhang mit anderen laufenden Bauvorhaben kann ab 2018 geplant werden.

Ganz am Anfang unserer Überlegungen muss eine Bedarfsabklärung stehen. Besteht überhaupt ein Interesse und ein Bedürfnis seitens von Ihnen, den Eltern der Gemeinde Seedorf, für eine solche Einrichtung? Vorläufig geht es nur um eine sehr ungefähre Abschätzung des Bedarfs, später muss dann zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Zuge eines Bewilligungsverfahrens ein formaler Bedarfsnachweis erbracht werden.

Vorläufig möchten wir aber, um die Berechtigung unserer Abklärungen für eine Seedorfer KITA abzustützen, von Ihnen einige wenige Fragen beantwortet haben. Wir wenden uns mit unseren Fragen natürlich vor allem an Eltern mit Kinder der Jahrgänge 2013–2015

beziehungsweise an Sie, die sich auf ein Kind in den nächsten Jahren freuen und von einer familienergänzenden Betreuung profitieren möchten.

Dürfen wir Sie bitten, Ihr Interesse vorausgesetzt, uns den untenstehenden Talon zuzuschicken an die Adresse **Gemeindeverwaltung Seedorf, Vermerk: KITA, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf.**

In den nächsten Tagen werden wir den Eintrag zum Thema KITA auf unserer Homepage erneuern und die Möglichkeit schaffen, Ihre Antwort auch per E-Mail an uns weiterzuleiten. Zugang ab www.seedorf.ch > Privatpersonen > Persönliches und Familie > Kinder und Jugendliche > Kita

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten möchten, zu dem Vorhaben KITA weitere Informationen wünschen oder Ihre Anregungen an uns weitergeben möchten, so wenden Sie sich bitte direkt an den verantwortlichen Gemeinderat Ulrich Hügli, Telefon 032 392 40 59, E-Mail: juhuegli@bluewin.ch



Ist es für Sie wünschbar, die Möglichkeit Ihr Kind in einer KITA in Seedorf ab 2018 betreuen zu lassen, angeboten zu erhalten?

Ja Nein

Möchten Sie im Rahmen eines formalen Bedarfsnachweises angefragt werden, ob Sie sich verbindlich für einen KITA-Platz interessieren?

Ja Nein

Falls Ja: Geben Sie uns bitte Ihre Kontaktadresse an:

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Rückblick der Lesung der historischen Kriminalgeschichte «Die Münger Morde» durch den Autor Werner Adams vom 29. Januar 2015

Der historische und literarische Ausflug in die Zeit um 1800 – in die Zeit der Helvetik – fand grosses Interesse in unserer Gemeinde. Kaum erstaunlich – war doch der Hauptschauplatz Wiler und klangen die Familiennamen der in die Kriminalgeschichte involvierten Personen vertraut.

Neben einem Streifzug durch verschiedene Kapitel der sorgfältig recherchierten und mit vielen Details aus der Zeitgeschichte ausgeschmückten Erzählung wurde zur Bereicherung eine kurze Einführung in die historischen Gegebenheiten jener Zeit geboten.

Interessant auch die Einblicke in die Entstehungsweise eines Buches, von der ersten Idee über die Recherchen, die grafische Gestaltung bis zur Produktion und dem Vertrieb.

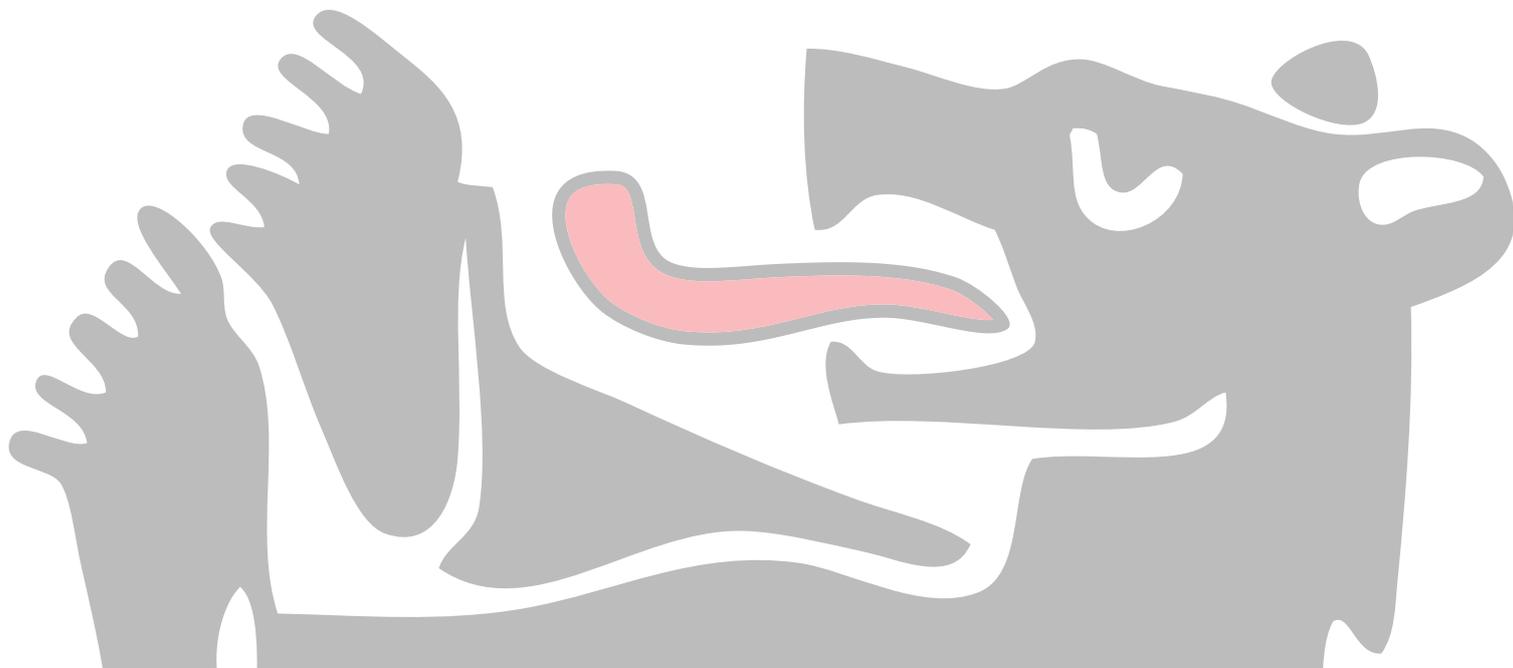
Neben dem Autor waren mit Frau Metzger-Münger, die Mitinitiantin des Buchprojekts, die Grafiker und ein

Historiker an der Gestaltung des gelungenen Abends beteiligt.

Eine Fragerunde und ein kleiner Apéro zum Abschluss gaben Gelegenheit, einzelnen Interessen noch vertiefter nachzugehen.

Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission dankt Herrn Werner Adams und seinem Team und fühlt sich ermutigt, in kommenden Jahren weitere Lesungen in ähnlichem Rahmen durchzuführen.

Das Buch, das Werner Adams im Selbstverlag herausgibt, kann weiterhin und für Seedorfer Einwohner zu einem Vorzugspreis von Fr. 20.00 statt Fr. 29.00 unter der folgenden Adresse bezogen werden: Stutzstrasse 5, 3114 Wichtrach oder info@werneradams.ch.

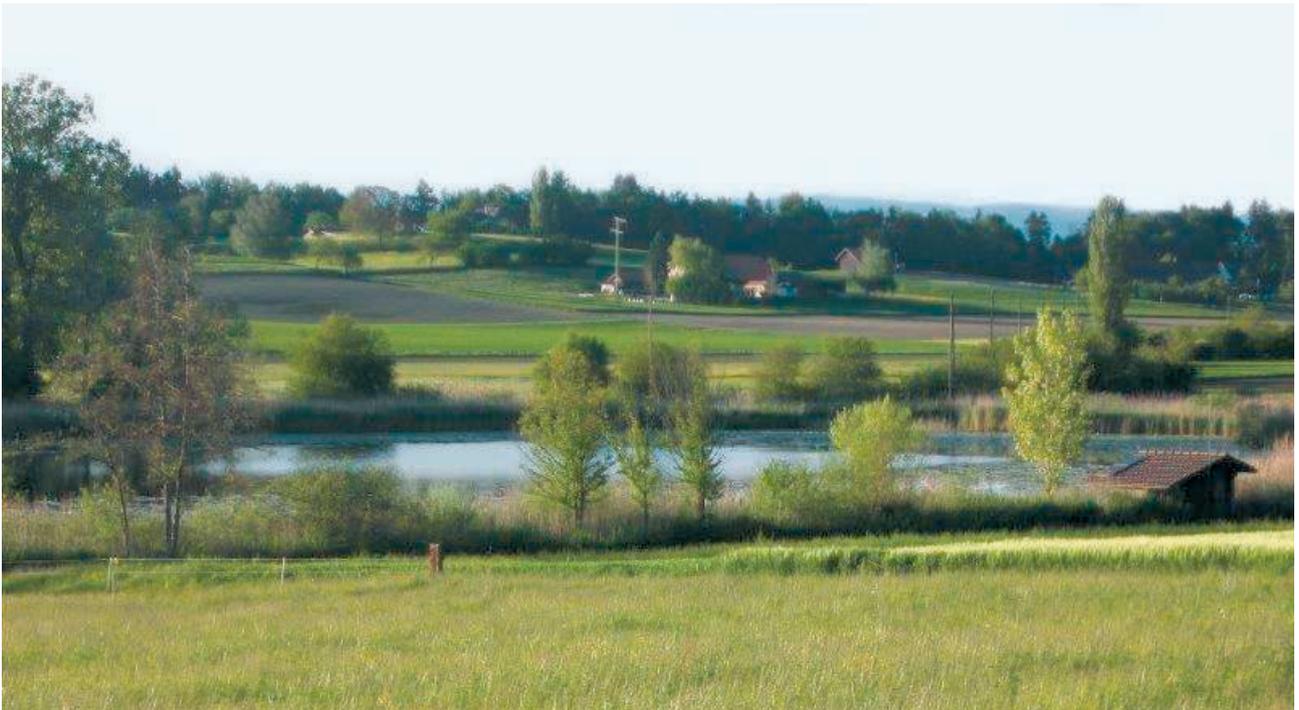


Sicherheit und Volkswirtschaft

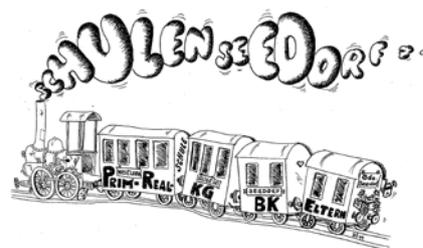
Schutz- und Pflegekonzept Lobsigensee

Die Projektgruppe Lobsigensee hat am 22. April 2015 ihre Arbeit aufgenommen und wird sich intensiv mit dem See beschäftigen. Für Fragen oder Anregungen

steht der Vorsitzende der Projektgruppe, Gemeinderat David Santschi, Mobile: 079 223 85 48; E-Mail: david.santschi@ewanet.ch, gerne zur Verfügung.



Schulen Seedorf



Schulprojekt Seedorf 2020 – Der Gemeinderat stellt die Weichen

Die Bevölkerung von Seedorf konnte sich im letzten Herbst zu drei Varianten der zukünftigen Schulstruktur äussern. Das Resultat fiel eindeutig zu Gunsten der Varianten A und C aus. Der Gemeinderat gibt den Projektauftrag für die weitere Planung.

Unsere Schulhäuser sind sanierungsbedürftig. Dies gab den Anstoss, sich grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Schulen zu machen. Seit 2011 arbeiten Bildungskommission und Gemeinderat am Projekt «Schulen Seedorf 2020». Nach 3-jähriger Projektarbeit konnten die Seedorferinnen und Seedorfer im September 2014 ihre Meinung zu drei möglichen Varianten (vgl. Kasten) abgeben. 71 Fragebogen gingen ein und wurden ausgewertet. Separat einbezogen wurden die politischen Parteien, das Elternforum und die Dorfschaften. Sie nutzten die Gelegenheit, ihre Meinung abzugeben. Auch die Lehrpersonen konnten sich aktiv in die Befragung einbringen. Eine eindeutige Mehrheit aller Befragten bevorzugten die Varianten A und C. Der Gemeinderat entschied auf Antrag der Bildungskommission, diese beiden Modelle zu vertiefen und der Gemeindeversammlung noch in diesem Jahr einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Im Juni 2016 soll es dann zur Urnenabstimmung über den Realisierungskredit für die Sanierung und Modernisierung aller Schulliegenschaften kommen.

Beide Varianten sehen vor, dass die Schulstandorte Seedorf, Baggwil, Wiler und Lobsigen weiter bestehen. Einzig der Kindergarten Ruchwil wird aufgehoben. Einstweilen ausgeschlossen aus dem Bauprojekt ist die Oberstufe.

Oberstufe – wie weiter?

Die Frage, wie es mit der Oberstufe weitergeht, wird in einem separaten Teilprojekt bearbeitet. Bis die Frage geklärt ist, wo sich die Oberstufe dereinst befinden soll (in Seedorf oder auswärts) und welches Schulmodell anzustreben ist, bleibt die Realschule in der Gemeinde. Die Rückmeldungen aus der Befragung lassen darauf schliessen, dass die Bevölkerung ein durchlässiges Schulmodell mit Niveauunterricht in den Hauptfächern begrüssen würde.

Einbezug der Bevölkerung vor den weiteren Abstimmungen

Im Vorfeld der Abstimmungen zum Projektierungskredit (Gemeindeversammlung 2015) und zum Realisierungskredit (Urnenabstimmung 2016) erhält die Bevölkerung von Seedorf wiederum die Möglichkeit, sich über den Projektstand zu informieren und aktiv einzubringen. Aktuelle Informationen können jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung eingesehen werden.

Variante	Eingangsstufe	Mittelstufe		Oberstufe	Investition
	KG – 2. Klasse	3./4. Klasse	5./6. Klasse	7. – 9. Klasse	CHF
A	Seedorf Wiler Lobsigen	Seedorf Wiler Lobsigen	Baggwil	extern	3.4 Mio.
B	Seedorf Wiler Baggwil	Seedorf Wiler	Baggwil	extern	2.5 Mio. (Verkauf SH Lobsigen)
C	Wiler	Wiler	Baggwil	Seedorf	6.6 Mio.

Lehrpersonen – Ehrungen

Dieses Jahr feiern die rechtsstehenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum. Das Bildungswesen befindet sich im steten Wandel. Lehrpersonen müssen diesen mitmachen. Manchmal bereiten Änderungen Freude, manchmal nicht unbedingt. Beat Schütz gibt im nachfolgenden Interview Einblick in seine langjährige Tätigkeit als Lehrer.

Mit einem besonderen Anlass ehren die Bildungskommission und die Schulleitung die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.



15 Jahre

Evelyn Sutter

Lehrerin, Schulhaus Lobsigen

20 Jahre

Christiane Steudler

Lehrerin, Schulhaus Baggwil

25 Jahre

Silvia Geiser

Kindergärtnerin, Schulhaus Seedorf

Barbara Vogt

Lehrerin, Schulhaus Baggwil

35 Jahre

Peter Christen

Schulleiter und Lehrer, Schulhaus Baggwil

40 Jahre

Beat Schütz

Lehrer, Schulhaus Wiler

Fünf Fragen an Beat Schütz



Du wurdest 1975 angestellt. Kannst du dich an dein Vorstellungsgespräch erinnern? Was hat man dich gefragt?

Da damals noch Lehrermangel herrschte, hatte ich im letzten Seminarjahr noch die Gelegenheit, für ein Quartal eine 5. Klasse in Rüti bei Büren zu führen (Landeinsatz-

praktikum). Die damalige Schulkommission von Wiler schickte eine Dreierdelegation und besuchte meinen Unterricht in Rüti, was sich sicher auf die Bewerbung positiv auswirkte. Wir waren drei Anwärter auf die Stelle der 4.-6. Klasse, die sich später vorstellen konnten.

Wir fanden im Gespräch heraus, dass wir alle musikalisch tätig waren. Der Grund wurde mir beim Bewerbungsgespräch dann klar. Wollten die Herren am Tisch doch wissen, ob ich mir als zukünftiger Klassenlehrer vorstellen könnte, auch den vakanten Posten des Männerchordirigenten zu übernehmen. Wichtig war ihnen damals auch, dass man im Dorf wohnt (schliesslich stand eine 4½-Zimmer-Wohnung für 320 Franken zur Verfügung). Es interessierte sie auch, ob man gedenke die Stelle für längere Zeit zu übernehmen und ob man auch bereit sei, sich nebenbei auch für «kleine Ämtelein» im Dorf, oder in der Gemeinde zu engagieren.

Gibt es eine oder mehrere Begegnungen/Erlebnisse mit SchülerInnen oder Eltern, die dir besonders in Erinnerung geblieben sind?

Das ist eine grosse Frage, da es in all den Jahren viele schöne, lustige, erfreuliche aber auch unangenehme

und verletzende Begegnungen gab. Ich glaube, dass ich mit den meisten Schülern und Eltern ein gutes Verhältnis hatte und die positiven Seiten überwiegen. Speziell waren früher die Jahresabschlüsse mit dem jeweiligen Examen, (Schauschule für die Öffentlichkeit, Examensessen in der Harmonie mit anschließendem Tanz, am Abend noch eine Theateraufführung und wenn möglich noch mit integrierter Werkausstellung). Diese Monsterprogramme bereiteten mir in den ersten Jahren schon etwas Bauchweh. Ein Erlebnis im zweiten Schuljahr hat mich speziell geprägt. Auf einer Schulreise ins Lötschental musste ich einen Schüler in einem kleinen Bergsee vor dem Ertrinken retten. Mit einem Sprung ins kalte Wasser, samt Kleidern und Bergschuhen, konnte ich ihn glücklicherweise gesund ans Trockene bringen. Der Schock sass bei beiden tief. Da wurde mir als junger Schulmeister bewusst, wie unberechenbar Kinder sein können und dass das Schönste einer Schulreise ist, wenn man abends alle Kinder gesund und munter wieder ihren Eltern übergeben kann. Viele gute Erinnerungen habe ich an die vielen Theateraufführungen und Projekte die wir oft unter der Mithilfe der Bevölkerung durchführten. (z.B. Seifenkistenrennen, Spiel ohne Grenzen, oder der «Historische Märit» in Aarberg, da wir mit unserer 1.–4. Klasse verkleidet wie zu Gotthelfs Zeiten sogar einen Preis gewannen.) In den letzten Jahren hatten wir mehrmals das Glück, mit Profikünstlern zusammenarbeiten zu können, die für alle Beteiligten unvergessliche Spuren hinterliessen.

Du bist vielseitig begabt. Hattest du in all den Jahren nie Lust, dem Lehrerberuf den Rücken zu kehren?

Doch solche Gedanken gab es. Seit meiner Kindheit war ich begeistert und fasziniert von der Natur. Mit meinen Eltern verbrachten wir in den Ferien und an den Wochenenden viele Stunden in den Bergen, im Wald und an Gewässern. Als ausgesprochener Sammlertyp fanden schon damals viele «Artefakte» den Weg in meine «Privatsammlung». Als ich im Tessin den ersten Bergkristall fand, war mein erstes richtiges Hobby geboren. Unterstützt wurde ich von meinem damaligen Klassenlehrer in der Sekundarschule, einem erfahrenen Mineralienkenner. Auch handwerklich konnte ich zu Hause meine Begabung ausleben. Zeichnen, schneiden, hämmern, sägen usw. erfüllten mich genauso in der Freizeit. In den 80er Jahren hatte ich einige tolle Funde in den Bergen gemacht. In dieser Zeit beschäftigte ich mich auch intensiv mit dem Scherenschnitt. Kurse und erfolgreiche Ausstellungen

nährten die Idee, den Lehrerberuf aufzugeben und meine Hobbies zum Beruf werden zu lassen. Doch es kam anders. Eben hatten wir eine Familie gegründet und unser Sohn kam zur Welt. Bald darauf konnten wir ausserhalb des Dorfes, eine kleine Liegenschaft mit viel Umschwung erwerben. In den folgenden Jahren setzten wir unsere Freizeit ganz in den Umbau des Hauses und die Gestaltung der Umgebung ein. Diese Umstände, aber auch die Gewissheit, Hobbies darf man und muss man nicht ausüben, führten dazu, weiterhin dem Lehrerberuf treu zu bleiben. Während und nach der Seminarzeit pflegte ich intensiv das Geigenspiel. Aber auch da verwarf ich bald die Gedanken, eine musikalische Berufslaufbahn einzuschlagen. Noch heute bereitet mir das Musizieren im Orchester oder im Kammerensemble viel Freude. So werde ich dem Lehrerberuf bis zu meiner Pensionierung treu bleiben.

«Der Lehrerberuf ist nicht mehr attraktiv.» Stimmt das? Was sagst du dazu?

Wer möglichst schnell reich werden möchte oder eine Karriere plant, soll sicher nicht diesen Weg einschlagen. Aber ich glaube der Lehrerberuf kann nach wie vor attraktiv sein. Man muss sich aber bewusst sein, dass dieser Beruf äusserst anspruchsvoll ist, viele Fähigkeiten abverlangt, jedoch sehr vielseitig sein kann. Wenn man Freude an der Arbeit mit jungen Menschen hat, bereit ist, immer wieder neu dazuzulernen, sollte man sich dieser Herausforderung stellen. Wichtig ist aber, dass man sich auch klar abgrenzen kann, nicht vergisst, auf seinen Körper zu hören, ihm Raum und Zeit gönnt und es nicht zulässt, dass er ausbrennen kann, was manchmal in der heutigen Zeit nicht so einfach ist. Die Rahmenbedingungen sind auch nicht überall gleich.

Wenn du zaubern könntest, welchen Wunsch würdest du deiner aktuellen Schulklasse erfüllen?

Ich würde gern mit meiner Klasse eine Zeitreise in die Jungsteinzeit machen. Ich möchte mit ihnen wenigstens einen Tag mit den Bewohnern im Dorf am Lobsigensee verbringen. Am Vormittag würden uns Bewohner ihre Häuser und das Dorf mit seiner Umgebung vorstellen. Wir helfen mit, das gemeinsame Mittagessen zuzubereiten und am Nachmittag hilft jedes nach Lust und Laune bei den vielfältigen Arbeiten mit. Wir lernen die verschiedenen Materialien kennen, die sie verwenden und verarbeiten. Wichtig ist mir, dass wir einmal erleben, was es heisst, ohne Zeitdruck im

Einklang mit der Natur, einen Arbeitstag im Steinzeitdorf zu verbringen. Dabei erfahren wir, mit welchem Geschick, viel Ausdauer und Wissen diese Menschen ihren Alltag meistern. Spannend wäre, zu hören, was die Kinder abends den Eltern von diesem Tag erzäh-

len. Bilder bringen sie keine zurück, da Handys und Kameras zu Hause blieben.

*Interview:
Verena Remund-von Känel,
BK-Präsidentin*

Abgänge und Eintritte

42 Dienstjahre in Seedorf!

Nach etwas mehr als 42 Jahren im Dienst unserer Gemeinde hat sich **Fritz Niederhäuser** entschieden, seinen Ruhestand vorzeitig anzutreten. Im Herbst 1972 startete er als Praktikant «Landeinsatz» im Schulhaus Wiler an der damaligen 7.–9. Klasse seine berufliche Karriere. Nach der Festanstellung am 1. April 1973 arbeitete er bis 1993 stets als Klassenlehrer in Wiler. Mit der Zentralisierung der Oberstufe zog er nach Baggwil, wo er bis 2000 weiterhin eine der drei Realklassen als Klassenlehrer betreute. Seit diesem Zeitpunkt unterrichtete Fritz bis heute im Teilpensum in seinen Schwerpunktfächern Technisches Gestalten und NMM. In vielen Familien werden sicher seine legendären Handsägen, Tischgrills oder Leiterwagen noch über Jahre ihren Dienst versehen. Ebenfalls in bester Erinnerung behalten wir die witzigen Freilichttheater, die er verschiedentlich mit seinen Klassen inszeniert hatte. An vielen Schulanlässen zeichnete er sich durch das Führen des kulinarischen Bereichs aus. Wir danken Fritz Niederhäuser für die jahrelange Treue und die geleistete Arbeit herzlich und wünschen für den nächsten Lebensabschnitt gute Gesundheit und viele zufriedene Momente.

Nach 15 Jahren neue Herausforderung in Biel

Am 1. August 2000 trat Eveline Leu ihre Stelle als Co-Kindergärtnerin an der Seite von Sylvia Geiser in Seedorf an. Ab 2009 wirkte sie auch im Schullei-

tungsteam, das sie auf eigenen Wunsch auf den 1. August 2014 wieder verliess. Am Aufbau und der Einführung des Cycle élémentaire war Eveline massgeblich beteiligt. Dies bedingte dann auch einen Wechsel ins Schulhaus Wiler. Mit ihrer unbeschwerten und frohen Art fand sie den Zugang zu den Kindern immer sehr rasch. Nun verlässt sie uns aufs kommende Schuljahr an einen Kindergarten in Biel. Auch Eveline Leu danken wir herzlich für ihr Wirken an unserer Eingangsstufe und wünschen ihr viel Freude und Befriedigung am neuen Arbeitsort.

Willkommen den Neuen

Nach zwei befristeten Lehr- und Wanderjahren in Seedorf und Wiler tritt **Livia Blaser** aus Lyss auf das Schuljahr 2015/16 die Stelle als Klassenlehrerin an den Cycle élémentaire in Wiler an. Gleichzeitig hat die Bildungskommission **Simona Bütikofer** aus Limpach für das Teilpensum an die Cycle élémentaire Baggwil-Ruchwil und Seedorf gewählt. Weiterhin befristet arbeitet **Nicole Heimberg** aus Wiler im Teilpensum im Cycle Wiler. **Nico Ribbi** aus Aarberg übernimmt für ein Jahr das Technische Gestalten, **Lorena Spitale** aus Lyss das Teilpensum an der Realschule Baggwil. Bis am 31. Januar 2016 vertritt **Nathalie Eberhard** aus Lyss Nicole Ruch, welche bis dahin im Mutterschaftsurlaub weilte. Wir wünschen allen einen guten Start an unseren Schulen.

